



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-113
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 43

Freitag, den 17. April 2026

Nummer 8

Redaktionsschlussvorverlegung

Aufgrund des Maifeiertags muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in der Kalenderwoche 18 auf

Freitag, 24. April 2026, 9.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen unter mitteilungsblatt@steinfeld-oberfranken.de ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt **von Dienstag, den 21.04.2026 bis Freitag, den 24.04.2026** aufgrund von Serverarbeiten geschlossen.

Ab Montag, den 27.04.2026 ist die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wichtige Mitteilung der Fernwasserversorgung Oberfranken FWO

Die FWO hat mit Schreiben vom 10.04.2026 folgendes mitgeteilt:

Kundeninformation zur Umstellung der Wasserqualität

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie mit unserem Schreiben vom 10.03.2026 angekündigt, beobachten wir permanent die Entwicklung an der Talsperre hinsichtlich des Pegelstandes. Dieser ist leider aufgrund der Absenkung vor einem Jahr, der anschließenden langen Trockenperiode in 2025, insbesondere aber auch aufgrund des ebenfalls trockenen März 2026 noch immer unterdurchschnittlich. Ausgehend vom letzten Schreiben hatten wir die Hoffnung, dass sich im März und April die Talsperre noch etwas füllen könnte. Dies ist im Ergebnis aber leider nicht der Fall, weshalb wir nun die, wie wir es nennen, Kompensation des Talsperrenwassers wieder aktivieren.

Wir möchten dies bereits vor der Sommerperiode tun, um sicher einen ausreichenden Füllstand über das gesamte Jahr hinweg vorzufinden.

Dies hat zur Folge, dass es in Ihrem Versorgungsbereich zu der bekannten Änderung der Wasserqualität, von dem sehr weichen Trinkwasser der Fernwasserversorgung Oberfranken, auf mittelhartes Trinkwasser durch die Einspeisung vom Süden ins Verbandsgebiet kommen kann.

Wie bereits schon früher mitgeteilt soll durch diese Umstellung maßgeblich der Rohwasserbezug an der Talsperre Mauthaus reduziert und damit eine möglicherweise verbundene Verschlechterung der Trinkwasserqualität in der Sommerperiode verhindert werden. Für Ihr Verständnis und Kooperation in dieser weiterhin besonderen Situation sind wir sehr dankbar!

Wir danken Ihnen ausdrücklich für das kooperative Miteinander und garantieren auch weiterhin alle vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Lieferung von Trinkwasser gemäß der Trinkwasserverordnung, einzuhalten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Fundsachen

Es wurde ein Schlüssel in der Nähe des Rathauses gefunden. Abzuholen im Rathaus Steinfeld, Steinfeld 86, Stadelhofen, Zi. Nr. 5

Maiausflug Senioren 2026

Maifahrt nach Aschaffenburg

**das „Tor zum Spessart „
am 09.05.2026**

Abfahrt:

7:15 Uhr	Stadelhofen Ortsmitte
7:20 Uhr	Steinfeld Ortsmitte
7:30 Uhr	in Königsfeld
7:40 Uhr	Wattendorf Gasthaus Hübner
7:50 Uhr	Scheßlitz (Schule)
10:00 Uhr	Stadtführung Aschaffenburg mit Stiftsbasilika St. Peter und Alexander
12:00 Uhr	Mittagsessen in Aschaffenburg Gasthaus „Bierschlappe“
14:00 Uhr	Schloss Johannisburg mit Werken von Lucas Cranach d. Ä. in Aschaffenburg
15:30 Uhr	Kaffe freie Verfügung im Stadtkern Aschaffenburg
17:00 Uhr	Heimfahrt mit Einkehr

Preis: 35,00 € wird im Bus abgerechnet
Hofmann Rainer Telefon: 09207/291 oder 0160/90336914

Anmeldung bis 02.05.2026

Hofmann Rainer

Seniorenbeauftragter Königsfeld



Gemeinde Königsfeld

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Richard Hess

Der Verstorbene war von 1984 – 1990 Ortssprecher der Ortschaft Huppendorf und von 1990 – 2014 Gemeinderatsmitglied und Ortsbeauftragter. In der Zeit von 2002 – 2008 war er 2. Bürgermeister der Gemeinde Königsfeld. In seiner Funktion als Gemeinderat war er u. a. einige Jahre als Vertretung im Bauausschuss, Vertretung im Kultur- und Sportausschuss und Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss tätig. Ebenso war er mehrere Jahre im Verwaltungsrat der VG Steinfeld.

Beim Zweckverband Poxdorfer Gruppe war er in der Zeit von 1996 – 2002 Verbandsrat Vertretung und in der Zeit von 2002 – 2020 Verbandsrat.

Wir danken ihm für seine ehrenamtliche Tätigkeit und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Königsfeld

Norbert Grasser Gemeinderat Königsfeld
1. Bürgermeister
Königsfeld, im April 2026

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Revier Steinfeld**

Sprechzeiten:

Donnerstag

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 -
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	303
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	301
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	302
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	303

Hauptverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 -
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	100
Herr Fabian Bogen, Bauamt.....	Zi. 11/1. Stock.....	120
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock.....	121
Frau Kathrin Ebert, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	113
Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	113
Frau Sophia Nüßlein, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	114
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	115
Frau Kirsten Weiß, Personal, Beitragswesen.....	Zi. 2/EG.....	101

Finanzverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 -
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	200
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	204
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	203
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	202
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	210

Bauhof

Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter	0174/9758407
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter	
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter	
Herr Michael Schobert, Mitarbeiter	

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 -
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	400
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	401

Forstamt

	Zimmer-Nr.	0951/86873004
Herr Jonas Popp (Vertretung)	Zi. 16/1. Stock.....	0151/17401392

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz

	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 -
Frau Cornelia Kuhn		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf

	Tel. 09547 / 8724 -
Frau Carola Groh	48
Frau Annette Maier.....	28
Frau Angelika Wießmeier.....	09547/879-15

Aus dem Gemeinderat vom 26.03.2026

Neubau eines Einfamilienhauses, Huppendorfer Straße 4, Flur-Nr. 103, 96167 Königsfeld

Der Bauwerber legt für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 103 der Gemarkung Königsfeld Planunterlagen vor. Das Bauvorhaben befindet sich am Ortsende Richtung Huppendorf, an der Huppendorfer Straße, über die auch die Zufahrt erfolgen soll.

Geplant sind zwei Vollgeschosse (EG, 1.OG), Dachgeschoss ohne Kniestock, ohne Unterkellerung, sowie zwei Stellplätze auf dem Grundstück ohne Überdachung. Kanal und Trinkwasserleitung befinden sich in unmittelbarer Nähe an der Kreisstraße BA 11 und müssten neu in das Grundstück gelegt werden. Ein Anschluss an den Oberflächenkanal wäre über die Flur.-Nr. 103/1 denkbar oder eine Versickerung auf dem Grundstück. Das Bauvorhaben befindet sich im Mischgebiet von Königsfeld.

Beschluss:

Die Erschließung des Grundstückes Fl.-Nr. 103, Teilfläche, ist grundsätzlich als gesichert anzunehmen. Details und die Kostentragung müssen noch bei einem Vor-Ort-Termin, Gemeinde mit Wasserversorger Juragruppe und Bauherr verhandelt werden.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses, auf dem Grundstück Fl. Nr. 103, der Gemarkung Königsfeld, wird erteilt.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bergstraße 10, Fl.Nr. 88/22, Gem. Königsfeld

Der Bauantrag ist bei der Gemeinde eingegangen, ebenso die Einwendungen des Nachbarn zur 1. Fassung des Antrags. Der Bauausschuss hat sich die Angelegenheit vor Ort angesehen und festgelegt, dass die Mauer an der Grundstücksgrenze zum Fußweg max. 70 cm hoch sein darf. Aus den Planunterlagen ist ersichtlich, dass die Mauer parallel zum Gebäude und im Grundstück läuft. An der Ecke Fußweg/Bergstraße hat die vorgenannte Mauer, die im Grundstück verläuft und einige Meter Abstand zum Fußweg hat, eine Höhe von 70 cm. Hier ist der geringste Abstand zum Fußweg.

Die grundstücksinterne Mauer steigt von 70 cm auf ca. 2 m an der höchsten Stelle.

Antrag auf Befreiung nach Art. 63 Abs. 2 BayBO:

- Garagenstandort außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche
- Garagendach – Dachneigung anstelle Flachdach
- Überschreitung der max. Auffüllung
- Veränderung des Geländes durch die Auffüllung
- Überschreitung OK FFB EG max. 50 cm über nat. Gel.
- Dachneigung 22 ° anstelle 32/38 °
- Dachneigung Garage 25 ° anstatt 27 – 32 °
- Kniestock 25 cm anstatt kein Kniestock auf der Garage
- Dacheindeckung anthrazit anstatt Naturrot-Dunkelrot
- Hauptfirstrichtung 90 ° gedreht
- Zahl der Vollgeschosse II anstatt I

Die Nachbarunterschrift wurde, trotz Änderung der Planung, nicht erteilt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bergstr. 10, Fl.Nr. 88/22, Gem. Königsfeld gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Ebenso wird den beantragten Befreiungen und Abweichungen vollumfänglich zugestimmt.

- Garagenstandort außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche
- Garagendach – Dachneigung anstelle Flachdach
- Überschreitung der max. Auffüllung
- Veränderung des Geländes durch die Auffüllung
- Überschreitung OK FFB EG max. 50 cm über nat. Gel.
- Dachneigung 22 ° anstelle 32/38 °
- Dachneigung Garage 25 ° anstatt 27 – 32 °
- Kniestock 25 cm anstatt kein Kniestock auf der Garage
- Dacheindeckung anthrazit anstatt Naturrot-Dunkelrot
- Hauptfirstrichtung 90 ° gedreht
- Zahl der Vollgeschosse II anstatt I

Berichte über die örtlichen Rechnungsprüfungen und Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Die örtlichen Rechnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses durchgeführt. Die Punkte, die zu Feststellungen geführt haben, werden dem Gemeinderat erläutert.

Beschluss:

Die Berichte über die örtlichen Prüfungen der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnungen 2024 und 2025 werden gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt.

Entlastung der Jahresrechnungen 2024 und 2025

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und gleichzeitig über die Entlastung zu beschließen. Die Jahresrechnungen 2024 und 2025 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.02.2026, 02.03.2026 und 16.03.2026 örtlich geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnungen 2024 und 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Regionalwerk Bamberg GmbH; Auflösung der Gesellschaft

Die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) wurde am 17.12.2012 gegründet. Gesellschafter waren der Landkreis Bamberg, die Stadt Bamberg, sowie die Stadtwerke Bamberg GmbH sowie 31 Kommunen des Landkreises Bamberg, auch die **Gemeinde Königsfeld**.

Gemäß § 2 der Satzung der RWB ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere sind dies Beratung, Planung, Erstellung und Betrieben von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und Netzen.

Die Gesellschaft hat zum heutigen Zeitpunkt ihren Schwerpunkt im Bereich der Verwaltung des Parkplatzes am Schillerplatz, dem Betrieb eines E-Carsharings in verschiedenen Landkreisgemeinden und dem Angebot eines regionalen Ökostromtarifs. Zum 31.12.2025 sind die Stadt Bamberg und die Stadtwerke Bamberg GmbH als Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschafterversammlung der RWB hat beschlossen, dass die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von der Gesellschaft selbst übernommen werden.

Die dargelegten Geschäftsfelder haben im Ergebnis dazu beigetragen, dass die Gesellschaft mittlerweile über eine Kapitalausstattung verfügt, die mit der zum Zeitpunkt der Gründung vergleichbar ist. Gleichwohl bestand bei den Gesellschaftern der RWB über die Jahre hinweg kein ausreichender Bedarf an den Dienstleistungen der Gesellschaft, um die Gesellschaft nachhaltig mit entsprechenden Aufträgen auszulasten.

Es wird daher von Seiten der Landkreis-Verwaltung vorgeschlagen, die Gesellschaft aufzulösen und das nach Abschluss der Liquidationsverfahren vorhandene Guthaben der Gesellschaft auf die einzelnen Gesellschafter zu verteilen sind.

Für die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung der RWB zuständig. Der Landkreis Bamberg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Da es sich bei der Auflösung einer Gesellschaft um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es im Vorfeld eines Beschlusses des Kreistags. Der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 die Angelegenheit (2026/1471) vorbereitet und empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2026 die Liquidation der Regionalwerke Bamberg GmbH mehrheitlich beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH zur Beschlussfassung der Liquidierung ist für den 16. April 2026, 14 Uhr, im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal terminiert.

Die Beschlussfassung der Gemeinden, die auch Gesellschafter sind, muss bis zu diesem Zeitpunkt herbeigeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschaft ist aufgelöst.
2. Herr Steffen Nickel ist als Geschäftsführer abberufen.
3. Ist nur ein Liquidator bestellt, so ist er alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten.
4. Zum Liquidator wird Herr Steffen Nickel, geboren am 14.03.1985, wohnhaft in Gundelsheim, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Das Geschäftsjahr soll unverändert identisch mit dem Kalenderjahr sein.
6. Nach Durchführung der Liquidation wird das Vermögen der Gesellschaft (Stammkapital, Kapitalrücklagen und Bilanzgewinn) unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt.

Übernahme der Kosten für Führerscheine für die Feuerwehren der Gemeinde Königsfeld

In der letzten GR Sitzung vom 12.02.2026 wurde ein Beschluss über die Übernahme der Kosten für Führerscheine für die Feuerwehren der Gemeinde Königsfeld beschlossen. Es haben sich Änderungen ergeben, so dass dieser Beschluss berichtigt werden muss.

Ein Feuerwehrdienstleistender der FF Königsfeld hat einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Weiterverlängerung seines LKW Führerscheins, welchen er für die FF Königsfeld benötigt, gebeten.

Da es in naher Zukunft wahrscheinlich weitere Anträge von FF Kameraden/-kameradinnen geben wird, sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Die Kosten für die Weiterverlängerung des LKW Führerscheins, welchen die Feuerwehrkameraden/-kameradinnen für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Gemeinde Königsfeld benötigen, sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Hierzu zählen z. B.:

- Gebühren des Landratsamtes
- evtl. Passbild
- evtl. ärztliche Untersuchungen

Die Verlängerung für die Moduleintragung 95 fällt in den privaten Bereich, weil diese nur Berufskraftfahrer für den gewerblichen Einsatz benötigen. Diese Kosten werden nicht übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Kosten bei Verlängerungen des „Feuerwehr-Führerscheins“ in der Gemeinde Königsfeld zu.

Die Verlängerung für die Moduleintragung 95 fällt in den privaten Bereich, weil diese nur Berufskraftfahrer für den gewerblichen Einsatz benötigen. Diese Kosten werden nicht übernommen.

Antrag der Jagdgenossenschaft Poxdorf auf Kostenbeteiligung des Wegebau

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Poxdorf stellte am 14.11.2025 folgenden Antrag:

„Wir, die Jagdgenossenschaft Poxdorf werden im Herbst 2025 und Frühjahr 2026 verschiedene Maßnahmen zum Wegeunterhalt in der Gemarkung Poxdorf durchführen.“

Geplant sind z.B. Lichtraumprofil freischneiden, Bankette abfräsen und Schotterwege ausbessern. Geschätzte Kosten bis zu 10.000 €.

Hierzu beantrage ich die Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhen von 55%.

Bitte lassen Sie eine Bestätigung zur Kostenbeteiligung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Nüßlein

Jagdvorsteher

In der Sitzung vom 04.12.2025 wurde der Antrag der Jagdgenossenschaft Poxdorf behandelt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass der Bauausschuss eine Besichtigung vor Ort durchführt.

Beschluss:

Der Bauausschuss hat die Maßnahme vor Ort besichtigt und befürwortet die Maßnahme.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten zu 55% nach Einreichung der Rechnungen und Kontoauszügen.

Auflösung der Aufseßtaler Blaskapelle Königsfeld e.V.; Verwendung des ehem. Vermögens

In der Sitzung am 04.09.2026 hat sich der Gemeinderat mit dem Vermögen der Blaskapelle in Höhe von rd. 18.000 €, das an die Gemeinde fällt, befasst. Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Das Geld aus der Auflösung der Aufseßtaler Blaskapelle Königsfeld e.V. in Höhe von rd. 18.000 € (nach Abzug Notar- und Registerkosten) wird für die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen oder einen weiteren gemeinnützigen Zweck verwendet.“

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept dafür zu erstellen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.“

Der 1. Bürgermeister schlägt folgende Verteilung vor:

- Aufteilung zu gleichen Teilen auf die sieben Spielplätze der Gemeinde Königsfeld (je 2.571,43 €)
- Das Geld kann von den Spielplatzgemeinschaften/-Verantwortlichen mit Rechnungsvorlage für Unterhalts-/Reparatur- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen angefordert werden.
- Für die vorgenannten Maßnahmen, die mehr als 500 € kosten, ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat nötig.

Gemeinderäte Hofmann und Hartwig schlagen vor, den Betrag durch 8 zu teilen und den Förderverein für die Kita Königsfeld mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters wird folgender Beschluss gefasst:

- Aufteilung zu gleichen Teilen auf die sieben Spielplätze der Gemeinde Königsfeld (für den Anteil der 45 %, den die Spielplatzgemeinschaft zu zahlen hätte) und den Förderverein für die Kita Königsfeld (je 2.250 €)
- Das Geld kann von den Spielplatzgemeinschaften/-Verantwortlichen mit Rechnungsvorlage für Unterhalts-/Reparatur- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen oder neue Spielgeräte angefordert werden.
- Für die vorgenannten Maßnahmen, die mehr als 500 € kosten, ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat nötig.

Landkreisehrung 2026

Bereits seit 2003 ehrt der Landkreis Bamberg Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises.

Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Die örtlichen Vereine und Organisationen im Bereich der Gemeinde können **bei Ihren jeweiligen Gemeinden Vorschläge einreichen**, über die dann der 1. Bürgermeister zusammen mit dem Gemeinderatsgremium beraten. Die Weiterleitung der Vorschläge erfolgt durch die Gemeinden. Die Vorschläge können bis 31.05.2026 in der VG Steinfeld bei Frau Engert eingereicht werden.

Der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg hat Richtlinien festgelegt. Sie können, ebenso wie Vordrucke, im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/Ehrungen abgerufen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Aufruf zur Kenntnis. Falls aus dem Gremium Vorschläge kommen, sollen diese bei Frau Engert eingereicht werden.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus**

1. Mit der Regierung von Oberfranken soll geklärt werden, ob das von k-plan erstellte Raumprogramm für die FW Königsfeld passt oder noch „abgespeckt“ werden kann.
2. Trotz der Höhe der Kostenschätzung soll k-plan (nach der Klärung zu Ziff 1 des Beschlusses) die Machbarkeitsstudie weiterführen, weil die Gemeinde eine Entscheidungshilfe dafür benötigt, ob das Feuerwehrhaus in der erforderlichen Größe auf dem Grundstück Thein, Fl.Nr. 138 entweder auf der Fläche hinter der ehem. Gaststätte anstelle der Nebengebäude oder auf der Fläche zur Johann-Taschner-Straße hin - verwirklicht werden kann.
3. Der Antrag der Feuerwehr vom 10.02.2026 auf Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 707, Gem. Königsfeld wird abgelehnt.

Neubau des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses Laibarös; Beauftragung eines Energieberaters

Der Auftrag für die Energieberatung für den Neubau des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses Laibarös wird an das IB Elsinger, Neunkirchen am Brand auf Grundlage des Angebots vom 04.02.2026 vergeben.

Neubau des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses Laibarös; Beauftragung eines

Die Gemeinde beauftragt das Planungsbüro Hölzlein Ingenieure GmbH, Bamberg mit der Fachplanung für Heizung/Sanitär und Elektro aufgrund des Angebots vom 03.02.2026.

Die genaue Angebotshöhe ermittelt sich nach der Kostenberechnung (d.h. nach Abschluss der LPh 3).

Genehmigung der Annahme von Spendengeldern

Für die Spenden, die im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 eingegangen sind, wird die Annahme durch den Gemeinderat beschlossen.

Verschiedenes; Abschluss des Kooperationsvertrages

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass der Kooperationsvertrag mit Naturstrom für den Windpark Kotzendorf-Süd, VRG 4221 unterzeichnet wurde.

Verschiedenes; Wahlplakate der SPD zur Kommunalwahl

Von der SPD hängen im gesamten Gemeindebereich noch Wahlplakate. Die SPD u.a. sollen aufgefordert werden, diese zeitnah abzunehmen.

Verschiedenes; Kanaldeckel Kreuzung HsNr. 23 /24 Richtung Brücke Treunitz

In Treunitz muss der Kanaldeckel an der Kreuzung Hs.Nrn. 23/24 erneuert/repariert werden.

Verschiedenes; unzulässige Veröffentlichung von Entscheidungen in der nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderat Klaus Bezold kritisiert, dass aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung Informationen bereits am Tag nach der Sitzung an die Öffentlichkeit gedrungen sind. Das ist nicht in Ordnung! Gemeinderätin Hartwig pflichtet ihm bei.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 23.04.2026 um 19:00 Uhr statt.

Zusätzlich findet am Mittwoch, 29.04.2026 eine kurze Sitzung mit Abschlussessen bei der Gaststätte Schleuppner statt.

Einwurfzeiten der Containerplätze in der Gemeinde Königsfeld

Aus gegebenem Anlass bitten wir die Einwurfzeiten zu beachten, da es sonst zu Ruhestörungen kommt.

Einwurfzeiten sind:

Werktags Montag bis Freitag von 7.00 - 20.00 Uhr

Samstags von 7.00 - 20.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf verboten!

Gez. Norbert Grasser

1. Bürgermeister Königsfeld

**Gemeinde Stadelhofen****Aus dem Gemeinderat vom 23.02.2026****Bericht des 1. Bürgermeisters****Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister berichtet:

1. Einschränkungen durch Baumfällarbeiten

Im Zeitraum vom 14.01.-13.02.26 fanden auf der Flurnummer 1474/0 Gemarkung Wölkendorf Baumfällarbeiten statt. Das gelagerte Holzmaterial an den Flurwegen muss noch abgefahren werden. Entlang der Flurnummer 1474/0 kann es daher auf der GVS und den nördlich und südlich gelegenen Flurweg zu Einschränkungen kommen.

2. Mobilfunkmast Steinfeld-Hohenhäusling

Die Begehung zur Stromerschließungsmaßnahme des Mobilfunkmastes zwischen Steinfeld und Hohenhäusling hat mit Vertretern der Bayernwerk AG, der Gemeinde, den Antragsteller und der örtlichen Gemeinderätin stattgefunden. Die Maßnahme soll mit einer Vollsperrung und im Anschluss mit einer halbseitigen Sperrung umgesetzt werden. Der Zeitraum erstreckt sich vom 02.02.-16.03.26. In dieser Zeit muss mit Behinderungen und einer Umleitungsstrecke gerechnet werden.

3. Baugebiet Steinfeld Ullrichshöhe II

Der Gemeinderat Stadelhofen hat beschlossen, dass Baugebiet Ullrichshöhe II in Steinfeld zu erschließen. Hierzu fanden bereits Vermessungen statt und es wurden auch die Baugrunduntersuchungen an die Firma Gartiser, Germann&Piewak GmbH aus Bamberg vergeben.

4. WV-Steinfeld BA 2024-2026

In Abstimmung mit der Fa. Pfaffinger und dem IB Weyrauther findet der erste Jour-Fix Termin für den weiteren Wasserleitungsausbau am Dienstag, den 03.03.2026 um 09.00 Uhr im Bürocontainer der Fa. Pfaffinger statt.

5. Weitere Glasfaserausbau

Sobald es die Wetterlage erlaubt, soll der weitere Glasfaserausbau in Schederndorf erfolgen, laut Aussage der Firma Preißinger Bau. Diese hat hierfür bereits eine VAO vom 18.02.-08.05.26 beantragt, um mit halbseitigen Sperrungen innerorts, den Ausbau umzusetzen. Vorab müssen noch einige Schürfungen stattfinden, um die vorhandenen Leitungen und Leerrohre festzustellen.

Ebenso plant die Firma Preißinger Bau die restlichen Arbeiten in Stadelhofen für den Glasfaserausbau umzusetzen. Auch hier sollen die Arbeiten mit einer Halbseitigen Sperrung der Kreisstraße im Zeitraum vom 18.02.-20.03.26 erfolgen.

7. Änderung des Flächennutzungsplans Schederndorf; Feststellungsbeschluss

Das Änderungsverfahren durchlief bislang den Vorentwurf mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Entwurf mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (20.10.2025 – 19.11.2025) und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (15.08.2025 - 26.09.2025).

Die in den Auslegungszeiträumen des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen wurden aufgenommen und bearbeitet. Für die Stellungnahmen wurde jeweils ein Beschlussvorschlag erarbeitet und in der beigefügten Übersicht aufgeführt.

Beschluss:

1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB: Die Beschlussvorschläge des Architekturbüro Just zu den eingegangenen Stellungnahmen in der Fassung vom 12.01.2026 werden gebilligt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird in der Fassung vom 12.01.2026 gem. § 2 und 5 BauGB festgestellt.

Beteiligungsverfahren nach § 15 BBergG zum Erlaubnis-antrag „Bamberg-Lichtenfels“ zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken

Das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit Schreiben vom 27.01.2026 folgendes mitgeteilt:

„Mit o.g. Schreiben stellt Tellus Energy Solution GmbH einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Bamberg-Lichtenfels“ zur Aufsuchung von Erdwärme, natürlichen Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken für einen Zeitraum von drei Jahren ab Erteilung.

Ziel ist die Erkundung der geothermischen Niedrig-Temperatur-Potenziale im beantragten Aufsuchungsgebiet insbesondere in den als wasserführend anzunehmenden Buntsandsteinschichten. Im Rahmen der Arbeiten werden zudem das Auftreten natürliche Begleitgase wie Wasserstoff und Helium untersucht.

Dazu sind im Erlaubniszeitraum u.a. eine geologische Modellierung auf Basis vorhandener Daten, die Anwendung minimal-invasiver Messmethoden, die wissenschaftliche Auswertung sowie die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen (siehe Arbeitsprogramm des Erlaubnis-antrags).

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierungen von Oberfranken und Unterfranken, Bergamt Nordbayern, die Landratsämter Lichtenfels, Coburg, Kronach, Bamberg, Bayreuth, Kulmbach, Hassberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und die kreisfreie Städte Bamberg, Bayreuth und Coburg) Gelegenheit zur Stellungnahme bis 06.03.2026 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers.

Hinweis: Derzeit werden die Gase Wasserstoff und Helium nicht als berg-freie Bodenschätze im BBergG geführt. Voraussichtlich Mitte des Jahres soll das BBergG mit Erweiterung der bergfreien Bodenschätze auf natürlichen Wasserstoff und Helium geändert werden. Die wissenschaftliche Erlaubnis wird demnach auch die Aufsuchungsarbeiten hinsichtlich der Bodenschätze Wasserstoff und Helium abdecken können. Wir bitten Sie daher, alle beantragten Bodenschätze bei Ihrer Prüfung zu berücksichtigen.

Je nach Zuständigkeit wird um Stellungnahmen zu Belangen der Landesplanung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung (Regierungen von Oberfranken und Unterfranken), der Bergaufsicht (Bergamt Nordbayern), des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, der Hydrogeologie und Geologie des tieferen Untergrundes (Landesamt für Umwelt, Abt. 10 und 9), Belangen des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, des Baurechts und Denkmalschutzes (Landratsämter Lichtenfels, Coburg, Kronach, Bamberg, Bayreuth, Kulmbach, Hassberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und die kreisfreie Städte Bamberg, Bayreuth und Coburg) gebeten.

Den im Feld liegenden Städte und Gemeinden werden - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - der Antrag zur Kenntnis übermittelt. Stellungnahmen können bis 26.03.2026 ebenfalls abgegeben werden.

Den im Feld liegenden Inhabern von bergrechtlichen Bewilligungen („Staffelstein“ – Zweckverband Thermalsolebad Bad Staffelstein, „Obermain“ – Zweckverband Thermalsolebad Bad Staffelstein, „Rodgersberg/Steinach“ – Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH, „Obersees“ – Gemeinde Mistelgau) wird der Antrag auf Erteilung der wissenschaftlichen Erlaubnis zur Kenntnis übermittelt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Stadelhofen nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

Erweiterung eines landw. Kälber- und Jungviehstalls, Fl.-Nr. 1709, Gemarkung Steinfeld

Herr Johannes Dühorn hat einen Bauantrag beim LRA eingereicht. Er möchten gerne auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1709, Gem. Steinfeld, eine Erweiterung des Kälber- und Jungviehstalls errichten. Die Erweiterung soll nördlich des bereits vorhandenen Viehstalls gebaut werden.

Die Fl.-Nr. 1709 befindet sich im Außenbereich.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn

- öffentliche Belange nicht entgegenstehen
- wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient

Öffentliche Belange:

Der landwirtschaftliche Betrieb wurde schon vor vielen Jahren in den Außenbereich verlagert. Aus Sicht der Gemeinde sprechen keine öffentlichen Belange gegen den Bau des Kälber- und Jungviehstalls.

Der vorh. Viehstall wurde aufgrund einer Sondervereinbarung an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb:

Das Bauvorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb auf der Fl.-Nr. 1709, Gem. Steinfeld.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Erweiterung Kälber-/ Jungviehstall auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1709 der Gemarkung Steinfeld wird erteilt.

Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ist aufgrund einer Sondervereinbarung bereits gegeben.

Antrag Clemens Will GbR, Hohenhäusling 5, 96187 Stadelhofen, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Biogasanlage

Die Clemens Will GbR stellt am 02.02.2026 einen Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) auf den Fl. Nrn. 1303, 1298/1, 1298/2 der Gemarkung Hohenhäusling, Gemeinde Stadelhofen.

Für das geplante Vorhaben ist nach §§ 16, 4, 10 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1, 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. der Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere das Vorhaben betreffende behördliche Entscheidungen mit ein. Ein eigenständiges bzw. zusätzliches Genehmigungsverfahren ist außer in den in § 13 BImSchG genannten Fällen nicht zulässig.

Die formellen verfahrensrechtlichen Vorschriften der verdrängten Genehmigungsverfahren sind nicht zu beachten.

Die Genehmigung ist gem. § 6 BImSchG zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die sich aus

§ 5 BImSchG und einer auf Grund des § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen erhebt keine Einwendungen gegen § 10 Abs. 5 BImSchG.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Antrag auf Kostenbeteiligung für Wegebau Jagdgenossenschaft Steinfeld

Die Jagdgenossenschaft Steinfeld plant für das Jahr 2026 in etwa 15.000 € in den Wegebau zu investieren. Die entsprechenden Wege werden mit dem Ortschaftssprecher besichtigt und über entsprechende Maßnahmen entschieden. Ein Angebot der Firma Christians Agrarservice aus Voitmannsdorf liegt ebenfalls bei. Hierfür beantrage ich den üblichen Zuschuss von 40% von der Gemeinde.

Antragsteller: Johannes Schmitt, Jagdvorsteher

Auf Anregung eines Gemeinderates in zurückliegenden Sitzungen sollte die Gemeinde Stadelhofen über eine Anhebung der Kostenbeteiligung entscheiden.

In Königsdorf übernimmt die Gemeinde 55 % der Kosten, in Wattendorf 50 %.

Der Feldwegeunterhalt fällt in den Aufgabenbereich der Gemeinde.

Beschluss:a) Künftige Regelung

Ab dem Antragsjahr 2026 werden für den Feldwegeunterhalt 50 % der Kosten von der Gemeinde übernommen.

Ab 3.000 € Kostenaufwand ist weiterhin eine Genehmigung der Gemeinde VOR Baubeginn erforderlich.

b) Antrag der Jagdgenossenschaft Steinfeld:

Die Jagdgenossenschaft Steinfeld erhält zu der geplanten und beantragten Maßnahme eine gemeindliche Kostenbeteiligung von 50 % nach Rechnungsvorlage.

Antrag des Kapellenbauvereins Pfaffendorf; Zuschuss zu den Renovierungskosten der Kapelle in Pfaffendorf

Der Kath. Kapellenbauverein Pfaffendorf e. V. beantragt mit Schreiben vom 21.01.2026 einen Zuschuss zu den Renovierungskosten der Kapelle in Pfaffendorf. Die Kapelle wurde zum 50-jährigen Jubiläum am 29.06.2025 innen und außen mit Farbe gestrichen. Der Fußboden wurde abgeschliffen und anschließend lasiert. Das Fenster im Dachgeschoss auf der Rückseite der Kapelle und die maroden Holzteile des Wetterschutzes über dem Eingang wurden ausgetauscht. Die Ausgaben für das Renovieren betragen 2.048,10 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Stadelhofen gewährt einen Zuschuss zu den Renovierungskosten der Kapelle in Pfaffendorf in Höhe 10 % der Kosten, d.h. 204,81 €.

Kosten Wasserleitungsbau zum vorkehrenden Brandschutz im BG Krenbühl

Für den vorkehrenden Brandschutz im Baugebiet Krenbühl, ist ein Angebot zur Ertüchtigung der Wasserleitung samt Neuanschaffung einschl. Montage eines Unterflurhydranten eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen beschließt die Ertüchtigung der Wasserleitung (inkl. Löschwasser) zum Baugebiet Krenbühl an den kostengünstigeren Anbieter zu vergeben. Mit dem Eigentümer der Fl.Nr. 2639 soll geklärt werden, ob auf seinem Grundstück ein Oberflurhydrant gesetzt werden kann anstelle eines Unterflurhydranten in der Ortsstraße Krenbühl.

Die Abstimmung mit der Feuerwehr soll rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.

Prüfberichte und Kostenschätzung über die Sanierung/Erneuerung der Brücken im Gemeindegebiet

Anhand der Prüfberichte für die Brückenprüfungen 2025 in der Gemeinde Stadelhofen wurde eine Dringlichkeitsliste (Anlage) erstellt, in der die zubehebenden Mängel nach Dringlichkeitsstufe erörtert wurden.

Demzufolge sind drei Brücken der Dringlichkeitsstufe „Nicht ausreichender baulicher Zustand“ zuzuordnen und nach Berichtsbeschreibung dringender Handlungsbedarf notwendig.

Die Arbeiten müssen von einem qualifizierten Ing.-Büro in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro MA-Ingenieure aus Hof ausgeschrieben und bauüberwacht werden.

Vorläufige geschätzte Gesamtkosten der vier vordringlichen Brücken ohne die Honorarkosten eines Ing.-Büro betragen 970.000,00 €.

Im Zuge der Planung soll geprüft werden, ob eine Verrohrung von Brücken möglich ist und ob tatsächlich Ersatzneubauten nötig sind.

Zuschüsse müssen im Zuge der Planung ermittelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen entscheidet über die Ertüchtigung / Erneuerung der dringend zu sanierenden Brücken und beauftragt die VG-Steinfeld die Kostenvorschläge in den Haushalt 2026 mit aufzunehmen und die Sanierung umzusetzen.

Ein qualifiziertes Ing.-Büro ist für die Maßnahmen beizuziehen.

Prüfung und Aufnahme von Gebäuden/Einrichtungen in das Förderprogramm – Ausbau Glasfasernetz, Gemeinde Stadelhofen

Lt. Beschluss vom 15.12.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, fehlende Objekte im Zuge der Glasfasererschließung im Gemeindegebiet Stadelhofen zu ermitteln, zu prüfen und gegebenenfalls nochmals im Ausbauraster Glasfaseranschluss aufzunehmen.

Erster Bürgermeister Volker Will und die VG-Verwaltung erörterten die fehlenden Liegenschaften und vergaben als erstes, zutreffende Hausnummern, die als Grundvoraussetzung notwendig sind, um überhaupt in das Förderprogramm mit aufgenommen zu werden.

Dies wären der Reihe nach die:

- Kläranlage Roßdorf a.B.
- FFW-Haus Roßdorf a.B.
- Hochbehälter in Hohenhäusling
- FFW-Haus Hohenhäusling
- Pumpstation am Würgau Berg (WV-Hohenhäusling, Stadt Scheßlitz)
- Bestehendes FFW-Haus in Schederndorf
- Neu geplantes FFW-Haus in Schederndorf
- FFW-Haus in Stadelhofen
- Gemeindehaus in Wotzendorf
- FFW-Haus in Eichenhüll
- FFW-Haus in Wölkendorf
- Gemeindehaus in Pfaffendorf
- Sportheim in Steinfeld
- FFW-Haus in Steinfeld

Werden Objekte angeschlossen, die sich nicht mit in dem Förderverfahren befinden, sind Tiefbaukosten/lfm im unbefestigten Bereich mit € 45.- netto/lfm anzusetzen, im befestigten Bereich mit € 100.-netto/lfm.

Die Anschlusskosten können nicht pauschalisiert werden, diese richten sich nach der Anschlusslänge vom „NVT“ aus.

Für den Hochbehälter in Hohenhäusling (Entfernung zum NVT ca. 380m) würden sich in etwa Kosten von: 150m befestigt x €100.- + 230m x €45.- = €25.350,00.- netto ergeben, Eintragung Grunddienstbarkeit auf der Fl.-Nr. 1441 Gem. Steinfeld, ca. €300,00.- weil nur ein Wegerecht auf der Fl.-Nr. 1441 vorhanden ist.

Weiterverlegung vom FFW-Haus zum Schaltschrank der Kläranlage: ca. 25lfm, befestigte Fläche:

25lfm x €100.- = €2500,00.- netto.

Die alternative dazu wäre weiterhin eine „SMS“ Benachrichtigung auf das Handy des Klärwärters/Wasserwarts. Der Gemeinderat diskutiert darüber, wer die laufenden Kosten für Glasfaser trägt.

Die Frage ist sowohl bei Gemeinschaftshäusern als auch bei gemischt genutzten Feuerwehr-/Gemeinschaftshäusern zu regeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen nimmt Kenntnis über die Auflistung der Deutschen Telekom zwecks Anschlussmöglichkeit für Glasfaser für gemeindliche Immobilien.

Die Zustimmung zur Erschließung der nicht geförderten Objekte wird, wie im OT Hohenhäusling, FFW-Haus, erteilt.

Auskunft Telekom	Anwesen	Fl.Nr.	Nutzung	Entscheidung GR
Ausbau möglich über Hof	Steinfeld 86a		FW-Haus	beauftragen
Ausbau möglich über Hof	Steinfeld 86b		Sportheim (privat)	Klärung mit SC Jura, Kosten trägt SC Jura
Buchbar	Roßdorf am Berg 99	1435	Kläranlage	Hausanschluss legen, Tarif vorerst nicht buchen
Buchbar	Dorfplatz 8, Stadelhofen	12/1	FW-Haus	Tarif buchen
Buchbar	Wotzendorf 12a	111/6	Gemeinschaftshaus	Tarif buchen
Buchbar	Pfaffendorf 1b		Dorf-gemeinschaftshaus	

Beifang möglich	Schederdorf 31	22	FW-Haus alt	Hausanschluss nur verlegen, wenn keine oder nur geringe Kosten entstehen und kein Tarif gebucht werden muss
Beifang möglich	Eichenhüll 8		FW-Haus	Tiefbau beauftragen und Tarif buchen
Beifang möglich	Wölkendorf 25		FW-Haus	
Beifang möglich	Roßdorf am Berg 7		FW-Haus	
Abgelehnt	Hohenhäusling 13		FW-Haus	Tiefbau und Glasfasererschließung beauftragen auf Kosten Gemeinde
Abgelehnt	Schederdorf 24	213/1	FW-Haus neu	
Abgelehnt	Stadt Scheßlitz	114/6.	Brunnenstation Würgau	Kein Glasfaseranschluss; nur SMS-Meldung planen
Abgelehnt	Hohenhäusling 98	1497/1	Hochbehälter	Kein Glasfaseranschluss; nur SMS-Meldung planen
Abgelehnt	Eichenhüll 9	3050	Bio-Gas-Anlage (privat)	Tiefbau übernimmt Gemeinde (Beschluss liegt vor)

Im Haushalt 2026 soll ein Haushaltsansatz vorgesehen werden. Die laufenden Kosten des Glasfasertarifs übernimmt für die nächsten zwei Jahre die Gemeinde.

Für die Zeit danach muss neu diskutiert und entschieden werden.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung von Wald (Art. 9 BayWaldG), Sebastian Linz, Steinfeld 37a

Herr Sebastian Linz, Steinfeld 37a in 96187 Stadelhofen, stellt Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung nach Art. 9 Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG).

Es handelt sich dabei um die Waldflächen mit der Fl.-Nr.:

- 1324 Gem. Steinfeld
- 1329 Gem. Steinfeld
- 2107 Gem. Steinfeld

Mittelalter Kiefernwald, Fläche gesamt 0,487ha

Er möchte die Flächen roden, um die angrenzenden, von ihm bewirtschafteten Ackerflächen formschöner zu gestalten. Die zukünftige Bodennutzung soll als Ackerland erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen erhebt keine Einwendungen gegen die Rodung.

Landkreisehrung 2026

Bereits seit 2003 ehrt der Landkreis Bamberg Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises.

Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Die örtlichen Vereine und Organisationen im Bereich der Gemeinde können **bei Ihren jeweiligen Gemeinden Vorschläge einreichen**, über die dann der 1. Bürgermeister zusammen mit dem Gemeinderatsgremium beraten. Die Weiterleitung der Vorschläge erfolgt durch die Gemeinden. Die Vorschläge können bis 31.05.2026 in der VG Steinfeld bei Frau Engert eingereicht werden.

Der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg hat Richtlinien festgelegt. Sie können, ebenso wie Vordrucke, im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/ Ehrungen abgerufen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Aufruf zur Kenntnis. Falls aus dem Gremium Vorschläge kommen, sollen diese bei Frau Engert eingereicht werden.

Wasserleitung Steinfeld, Neuplanung im Bereich der Hausnummer 16 bis 94 östlich des Friedhofes

Im Zuge der Bauausführung wurde im Bereich der Flurnummer 146/2, Gemarkung Steinfeld, eine bei den ursprünglichen Planungen nicht bekannte Gussleitung festgestellt. Aufgrund dieser neu festgestellten Bestandssituation war eine Anpassung der Planung gewünscht und erforderlich.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sowie des Wunsches der Gemeinde, eine zukünftige Erschließung der Flächen östlich des Friedhofes zu ermöglichen, ist vorgesehen, die Wasserleitung im Bereich der Flurnummer 146/2 künftig östlich des Friedhofes über die Flurnummer 760/24 sowie nördlich über die Flurnummer 760/7 zu führen und dort zu erneuern. Die Situation wurde in den vergangenen Jour-fixe-Terminen bereits diskutiert (mit Erstem Bürgermeister Volker Will und Zweitem Bürgermeister Frank Grasser).

Die geplante Leitung (DN 125) verläuft vom Knotenpunkt KNO024 bis zum Knotenpunkt KNO040.

Für den Bau der Wasserleitung im Straßenabschnitt Hausnummer 16 bis 94 östlich des Friedhofes (Länge ca. 175 m) ergeben sich folgende überschlägig ermittelte Baukosten:

Baukosten Wasserleitung DN 125 (ca. 175 m):

ca. **220.000 € netto**

Hinweis:

Da die geplante Leitung als Ersatz für die bestehende Gussleitung in der Flurnummer 146/2 dient, kann ein Leitungsabschnitt von ca. 90 m (entsprechend der Länge der Bestandsleitung) als Ersatzmaßnahme förderfähig sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen stimmt den Umverlegungsmaßnahmen östlich und nördlich des Friedhofes zu. Die Maßnahme soll nach Klärung der Förderfähigkeit (ganz bzw. ca. 90 m) in die Wege geleitet werden.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 129 Gem. Steinfeld

Der Gemeinderat erwirbt das Grundstück Fl.Nr. 129, Gem. Steinfeld von Herrn Düthorn mit den nachfolgenden Konditionen.

- Der Kaufpreis beträgt ... €, wovon 90 % mit der Beurkundung und die restlichen 10 % bei endgültiger Räumung durch den Verkäufer fällig sind.
- Die Räumung des Grundstücks muss bis 31.12.2026 erfolgt sein.

Erwerb der Grundstücke Fl.Nr. 128, 131, 46 Gem. Steinfeld

Der Gemeinderat erwirbt die Grundstücke Fl.Nr. 128, 131 und 46, Gem. Steinfeld von der Zeilinger Liegenschaften GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Maximilian, Moritz und Martin Zeilinger mit den nachfolgenden Konditionen.

- Der Kaufpreis ist in Höhe von 90 % fällig, sobald die Fälligkeitsvoraussetzungen lt. Urkundenentwurf vorliegen. Die restlichen 10 % sind mit der endgültigen Räumung des Grundstücks fällig.
- Die Räumung muss bis 31.03.2026 erfolgt sein.

Verschiedenes; LKW-Verkehr durch Lidl, Hollfeld

Der 1. Bürgermeister informiert, dass in Hollfeld eine Besprechung mit der Gemeinde Wonsees stattgefunden hat mit dem Ziel, dass die Beschilderung an der Autobahn so geändert werden soll, um in Wonsees den Durchgangsverkehr von Lidl-LKW zu verhindern.

MdL Dremel wurde eingebunden, weil Stadelhofen nicht eingeladen war, obwohl die Probleme mit dem Durchgangsverkehr in Eichenhüll und Wotzendorf seitens der Gemeinde Stadelhofen kommuniziert wurde.

Die Gemeinde wird sich an die Stadt Hollfeld, die Gemeinde Wonsees, den Vertretern des Landkreises Bayreuth und Bamberg, den Staatlichen Bauämtern usw.

Die Stellungnahme soll im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Auch an den FT soll ein Pressebericht geschickt werden.

Verschiedenes; Wegewiederherstellung im Zuge des Glasfaserausbaus (Hohenhäusling)

Auf Anfrage informiert der 1. Bürgermeister, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen zusammen mit den Ortsbeauftragten eine Begehung erfolgt, um den Aufwand zur Wege-/Straßenwiederherstellung zu ermitteln und mit Telekom den Handlungsbedarf festzulegen.

Verschiedenes; Neue Sirene für Wotzendorf

Die neue Sirene ist nach wie vor nicht installiert. Mit der beauftragten Firma wurde schon häufig telefoniert, um einen Installationstermin festlegen zu können.

Die Wotzendorfer Bürger können nicht nachvollziehen, dass die Installation nach einem so langen Zeitraum noch nicht erfolgt ist.

Verschiedenes; Vorlage der Rechnungsprüfungsbericht zur Behandlung und Entlastung im Gemeinderat bis einschl. 2024

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses beklagt sich, dass die Prüfberichte der örtlichen Rechnungsprüfung seit Jahren nicht mehr im Gemeinderat vorgelegt und behandelt wurden. Er bittet um Erledigung noch in der laufenden Wahlzeit.

Die Rechnungsprüfung für 2025 kann dennoch erfolgen.

Aus dem Gemeinderat vom 30.03.2026

Bericht des 1. Bürgermeisters

1. Mobilfunkmast Steinfeld-Hohenhäusling

Die Stromerschließungsmaßnahme des Mobilfunkmastes zwischen Steinfeld und Hohenhäusling durch die Bayernwerk AG ist fast abgeschlossen. Die finale Abnahme vor Ort muss noch erfolgen und wird mit den örtlichen Vertretern, der Verwaltung und der Firma Bayernwerk erfolgen. Der Termin ist jedoch noch nicht festgelegt.

2. WV-Steinfeld BA 2024-2026

Die Hauptleitung wurde vom KNO012 (B22) bis zum bestehenden OFH am Fußballplatz hergestellt. Derzeit erfolgt die Verlegung der Leitung in Richtung Feuerwehr. In diesen Bereichen stehen anschließend die Druckprüfungen sowie die mikrobiologischen Untersuchungen an. Die Ausführung der Hausanschlüsse für die Feuerwehr und das Sportlerheim sind noch nicht abschließend geklärt.

Als nächster Bauabschnitt ist die Herstellung der Hauptleitung im Bereich der Brauerei vorgesehen. Die Umbindung aller Hausanschlüsse erfolgt im Anschluss.

Die Förderfähigkeit der Neuplanung der Wasserleitung im Bereich der Hausnummern 16 bis 94 östlich des Friedhofs wurde vom WWA bestätigt. Allerdings bezieht sich die Förderung lediglich auf die Länge von ca. 90 m der Bestandsleitung. Wie die Wasserleitung im Bereich des OFH an der Aussegnungshalle geplant werden soll, ist noch nicht entschieden. Weiterhin wurde die Unterschreitung der 10 %-Mehrlängenregelung für die Gesamtmaßnahme vom WWA bestätigt.

3. Weitere Glasfaserausbau

Nachdem in Schederndorf einige Schürfungen und die Bestandsaufnahme von möglichen Leerrohren stattgefunden haben, sind die Tiefbauarbeiten angelaufen und dauern ca. noch 3-4 Wochen.

Die Verlegung des Hauptkabels von der Glasfaserleitung nach Roßdorf am Berg wird im Moment umgesetzt, hierfür ist noch eine ca. 200 m Bohrung bei einem Waldstück nötig. Der eigentliche Tiefbau in Roßdorf soll nach Ostern anlaufen.

Der Ausbau für die Hopfenmühle ist abgeschlossen, in Steinfeld müssen noch einige Adressen umgesetzt und ausgebaut werden, ähnlich weit ist auch der Ausbau in Hohenhäusling.

Da noch einige Nachzügler für Glasfaseranschlüsse in Pfaffendorf dazu gekommen sind, muss hier die Firma Preißinger Bau noch Arbeiten erledigen im Zuge vom Glasfaserausbau.

Die Restarbeiten sind in Wotzendorf erledigt und hier ist der Glasfaserausbau bereits abgeschlossen.

In Stadelhofen selbst müssen noch Tiefbau -und Montagearbeiten erledigt werden, bevor hier eine Abnahme erfolgen kann. Allgemein ist geplant, in allen Ortsteilen nach Erledigung der Ausbauarbeiten für Glasfaser, eine Abnahme mit dem jeweiligen örtlichen Vertreter durchzuführen, um mögliche Restarbeiten und Mängel festzulegen und diese beseitigen zu lassen.

Einbeziehungssatzung Eichenhüll-Kalk; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen hat in der Gemeinderatsitzung vom 15.09.2025 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz Nrn. 1 und 3 des BauGB für den Bereich „Eichenhüll-Kalk“ im Ortsteil Eichenhüll beschlossen.

Die von den Bauherren beauftragte Architektin, Frau Kremer-Ott, wird die Einbeziehungssatzung in der Sitzung vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen billigt in der Gemeinderatsitzung vom 30.03.2026 den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Eichenhüll-Kalk“ mit Planungsstand vom 26.02.2026.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat durchzuführen ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Beteiligungszeitraum aufzufordern.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Einbeziehungssatzung in der vorliegenden Fassung vom 26.02.2026 zu unterrichten. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich durch Mitteilung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz Nrn. 1 u. 3 für den Bereich „Krenbühl II“, Gemeinde Stadelhofen; Satzungsbeschluss

Architekt Dietz stellt die vorgebrachten Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger anhand einer Übersicht, die der Beschlussvorlage beiliegt, vor. Der Gemeinderat nimmt die Abwägung vor.

Beschluss:

1. Die zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung „Krenbühl II“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat von Stadelhofen in seiner Sitzung am 30.03.2026 behandelt. Auf die gefassten Beschlüsse wird verwiesen.
2. Der Gemeinderat von Stadelhofen beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Einbeziehungssatzung „Krenbühl II“, in der Fassung vom 30.03.2026 als Satzung. Der Einbeziehungssatzung besteht aus Planzeichnung mit Text und Begründung.
3. Die Verwaltung (bzw. der Planer) wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von den gefassten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

Antrag der Willi Löhrlin GbR, Wotzendorf 1, 96187 Stadelhofen auf Erteilung einer Genehmigung für wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) auf der Fl.-Nr. 3035 der Gem. Stadelhofen

Am 28. Januar 2026 beantragte die Willi Löhrlin GbR durch Vorlage von Antragsunterlagen beim Landratsamt Bamberg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme

durch den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) auf der Fl. Nr. 3035 der Gemarkung Stadelhofen, Gemeinde Stadelhofen.

Für das geplante Vorhaben ist nach §§ 16, 4, 10 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1, 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. Nrn. 1.2.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV ein vereinfachtes immissionsrechtliches Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Gegenstand der geplanten Änderung ist, die mit Bescheid vom 2. Juli 2025 baurechtlich genehmigte Heizzentrale (BB20250222) technisch mittels Rohrleitungen an das Wärme-managementsystem der bestehenden Biogasanlage anzuschließen.

Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere das Vorhaben betreffende behördliche Entscheidungen mit ein. Ein eigenständiges bzw. zusätzliches Genehmigungsverfahren ist außer in den in § 13 BImSchG genannten Fällen nicht zulässig. Die formellen verfahrensrechtlichen Vorschriften der verdrängten Genehmigungsverfahren sind nicht zu beachten.

Die Genehmigung ist gem. § 6 BImSchG zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und einer auf Grund des § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen erhebt keine Einwendungen gegen § 10 Abs. 5 BImSchG.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport, Herr Marco Hofmann, Frau Isabell Hofmann, Wölkendorf 29, 96187 Stadelhofen, Gemarkung Wölkendorf, Flur-Nr. 63

Der o.g. Antrag ist bei der VG-Steinfeld am 09.03.2026 eingegangen. Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück „Wölkendorf 41, Fl.Nr. 63, Gem. Wölkendorf“.

Das Grundstück liegt im Bereich der Ortsrandsatzung vom 11.08.1982.

In dieser Satzung ist eine eingeschossige Bauweise mit einer Dachneigung von 38 – 45 ° und einem Dach bei der Garage wie am Hauptgebäude vorgesehen.

Das beantragte Bauvorhaben weicht davon ab, weil ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Dachneigung von 28 ° und einem Kniestock von 1 m beim Wohnhaus und einem Pultdach beim Carport vorgesehen ist.

Als Begründung werden angeführt, dass die Ortsrandsatzung nicht mehr zeitgemäß ist und vor allem in diesem Bereich schon andere als in der Satzung vorgesehene Baukörper errichtet wurden. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Bebauung hat sich der Ortsrand, der 1982 bei Satzungserlass, festgelegt wurde, weiterentwickelt.

Der Planer beantragt deshalb Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften.

Am 19.05.2025 und am 15.09.2025 hat sich der Gemeinderat bereits mit dem Bauvorhaben und den Abweichungen von der Ortsrandsatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 63, Wölkendorf 41 vom 07.01.2026.

Den beantragten Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften, der isolierten Abweichung von örtlichen Bauvorschriften und den Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist aktuell noch nicht gesichert. Mit den Bauherren wird eine Sondervereinbarung nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung und zur Wasserabgabesatzung i.V.m. der Entwässerungssatzung und der Wasserabgabesatzung getroffen. Die Gegenzeichnung muss bis spät. zum Baubeginn erfolgt sein.

Sanierung des Wasserleitungsnetzes im Gemeindeteil Steinfeld; Entscheidung über die Finanzierung der umlagefähigen Kosten (Verbesserungsbeitrag und/oder Gebühren)

Die Gemeinde Stadelhofen hat im Gemeindeteil eine umfangreiche Sanierung des Wasserleitungsnetzes am Wasserberg und in Steinfeld/Untersteinfeld auf den Weg gebracht.

- Die Arbeiten am Wasserberg sind 2023 abgeschlossen worden. Die Maßnahme wird nicht mit Mitteln nach der RZWas gefördert.
- Die Leitungssanierung in Steinfeld/Untersteinfeld wurde 2024 begonnen und wird voraussichtlich im Juli 2026 abgeschlossen.
- Die Verbindungsleitung für den Anschluss an die Jura-gruppe wurde 2022 fertiggestellt. Die Gemeinde erhielt hierfür einen Zuschuss. Die nach Abzug des Zuschusses verbleibenden Kosten wurden zu 100 % über Verbesserungsbeiträge finanziert.
Für die Finanzierung der Kosten der Leitungssanierung in den Jahren 2024 – 2026 muss der Gemeinderat noch entscheiden, ob wieder
- wieder eine Finanzierung der Gesamtkosten über Verbesserungsbeiträge erfolgen soll oder
- eine Mischfinanzierung über Verbesserungsbeiträge und Gebühren durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung hat anhand der geschätzten Gesamtkosten (mit Berücksichtigung der Bauumfangsänderungen) eine Beitragskalkulation angefertigt.

Ebenso wurde – ausgehend von einer Finanzierung über je 50 % durch Verbesserungsbeiträge und Gebühren – eine fiktive Gebührenkalkulation erstellt, um den Erhöhungsanteil durch die höheren Abschreibungen zu ermitteln. Weitere Gebührenanpassungen durch die steigenden Energie-/Personal-kosten usw. wurden nicht berücksichtigt. Grundlage der fiktiven Gebührenkalkulation ist die Gebührenkalkulation von 2025/2026.

Die Berechnungen sind Anlage der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Aufwand für die Sanierung des Leitungsnetzes am Wasserberg und in Steinfeld/Untersteinfeld zu 100 % über Verbesserungsbeiträge auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen.

Die Entscheidung erfolgt, um die laufenden Gebühren nicht über 40 Jahre mit erhöhten Abschreibungsbeträgen und sonstigen Finanzierungskosten zu belasten.

Ebenso ist – nach aktuellem Stand - von einer Vorfinanzierung der Zuschüsse nach RZWas auszugehen, was den umlagefähigen Aufwand zusätzlich belastet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die satzungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entscheidung vorzulegen, so dass einer zeitnahen Beitragserhebung nichts im Wege steht.

Bei der Satzung soll berücksichtigt werden, dass nur ein Anteil von 60 % als Vorauszahlung erhoben wird.

Der Restbetrag soll nach Entstehen der endgültigen Beitragspflicht (voraussichtlich im Herbst 2026) festgesetzt werden.

Berichte über die örtlichen Rechnungsprüfungen und Feststellungen der Jahresrechnungen 2022 - 2023

Die örtlichen Rechnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2022 – 2023 wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses durchgeführt. Die Punkte, die zu Feststellungen geführt haben, werden dem Gemeinderat erläutert.

Beschluss:

Die Berichte über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2022 – 2023 wurden in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die in den Haushaltsjahren 2022 – 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnungen 2022 – 2023 werden gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt. Die Feststellungen der Jahresrechnungen 2022 – 2023 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und diesem als Anlage beigelegt.

Entlastung der Jahresrechnungen 2022 - 2023

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und gleichzeitig über die Entlastung zu beschließen. Die Jahresrechnungen 2022 und 2023 wurden am 08.05.2024 örtliche geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnungen 2022 – 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Berichte über die örtlichen Rechnungsprüfungen und Feststellungen der Jahresrechnungen 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 28.11.2025 die Jahresrechnung 2024 geprüft und folgende Feststellungen getroffen:

Beschluss:

Die Berichte über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2024 wurden in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die in den Haushaltsjahren 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 werden gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt. Die Feststellungen der Jahresrechnung 2024 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und diesem als Anlage beigefügt.

Entlastung der Jahresrechnungen 2024

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und gleichzeitig über die Entlastung zu beschließen. Die Jahresrechnung 2024 wurde am 28.11.2025 örtliche geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnungen 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Regionalwerk Bamberg GmbH; Auflösung der Gesellschaft

Die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) wurde am 17.12.2012 gegründet. Gesellschafter waren der Landkreis Bamberg, die Stadt Bamberg, sowie die Stadtwerke Bamberg GmbH sowie 31 Kommunen des Landkreises Bamberg, auch die **Gemeinde Stadelhofen**.

Gemäß § 2 der Satzung der RWB ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere sind dies Beratung, Planung, Erstellung und Betrieben von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und Netzen.

Die Gesellschaft hat zum heutigen Zeitpunkt ihren Schwerpunkt im Bereich der Verwaltung des Parkplatzes am Schillerplatz, dem Betrieb eines E-Carsharings in verschiedenen Landkreisgemeinden und dem Angebot eines regionalen Ökostromtarifs.

Zum 31.12.2025 sind die Stadt Bamberg und die Stadtwerke Bamberg GmbH als Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschafterversammlung der RWB hat beschlossen, dass die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von der Gesellschaft selbst übernommen werden.

Die dargelegten Geschäftsfelder haben im Ergebnis dazu beigetragen, dass die Gesellschaft mittlerweile über eine Kapitalausstattung verfügt, die mit der zum Zeitpunkt der Gründung vergleichbar ist. Gleichwohl bestand bei den Gesellschaftern der RWB über die Jahre hinweg kein ausreichender Bedarf an den Dienstleistungen der Gesellschaft, um die Gesellschaft nachhaltig mit entsprechenden Aufträgen auszulasten.

Es wird daher von Seiten der Landkreis-Verwaltung vorgeschlagen, die Gesellschaft aufzulösen und das nach Abschluss der Liquidationsverfahren vorhandene Guthaben der Gesellschaft auf die einzelnen Gesellschafter zu verteilen sind.

Für die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung der RWB zuständig. Der Landkreis Bamberg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten.

Da es sich bei der Auflösung einer Gesellschaft um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es im Vorfeld eines Beschlusses des Kreistags.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 die Angelegenheit (2026/1471) vorbereitet und empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2026 die Liquidation der Regionalwerke Bamberg GmbH mehrheitlich beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH zur Beschlussfassung der Liquidierung ist für den 16. April 2026, 14 Uhr, im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal terminiert. Die Beschlussfassung der Gemeinden, die auch Gesellschafter sind, muss bis zu diesem Zeitpunkt herbeigeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Stadelhofen fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschaft ist aufgelöst.
2. Herr Steffen Nickel ist als Geschäftsführer abberufen.
3. Ist nur ein Liquidator bestellt, so ist er alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten.
4. Zum Liquidator wird Herr Steffen Nickel, geboren am 14.03.1985, wohnhaft in Gundelsheim, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Das Geschäftsjahr soll unverändert identisch mit dem Kalenderjahr sein.
6. Nach Durchführung der Liquidation wird das Vermögen der Gesellschaft (Stammkapital, Kapitalrücklagen und Bilanzgewinn) unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt.

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Stadelhofen auf Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs

In der GR-Sitzung vom 24.04.2023 lautete der Beschluss wie folgt:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Ersatzbeschaffung für das LF 8/6 für die Feuerwehr Stadelhofen einverstanden. Dafür sollen im Finanzplan ab 2027 Mittel berücksichtigt werden, so dass die Anschaffung im Jahr 2028 abgeschlossen wird.

Die Feuerwehr soll zusammen mit dem 1. Bürgermeister und dem Kreisbrandrat klären, welche Fahrzeuge als Ersatzbeschaffung in Frage kommen. Sobald dies feststeht und die Kosten dafür geschätzt werden können, wird der Gemeinderat eine abschließende Entscheidung treffen.

Mit Schreiben vom 14.03.2026 informierte uns Kreisbrandinspektor Stefan Dühorn, dass der LFV Bayern eine Sammelbeschaffung eines LF10 plant.

Hieran könnte die Gemeinde Stadelhofen für ihre FF Stadelhofen lt. Absprache mit Kreisbrandrat Thomas Renner, teilnehmen.

Das Schreiben mit der Zustimmung über die Beschaffung eines LF10 von KBR Renner liegt der Gemeinde Stadelhofen zwar noch nicht vor. Aber Herr Kreisbrandrat Renner hat uns telefonisch versichert, dass er zustimmt und das wir den Beschluss so fassen können.

Die FF Stadelhofen hat sich auch bereits für das LF10 ausgesprochen.

Lt. KBI Dühorn liegen aktuell bayernweit über 280 Interessenbeurkundungen für dieses Fahrzeug im Zusammenhang mit der Sammelbeschaffung vor.

Er informierte, dass es wichtig ist zu wissen, dass es wenig Individualisierungsspielraum am Fahrzeug gibt und die Ausstattung, die jedoch durchdacht und umfangreich ist, so akzeptiert werden müsste. Der THL-Satz der FF Stadelhofen kann z. B. auf dem vorhandenen TS-Auszug untergebracht werden.

Gravierender Vorteil wäre auch, dass von der FF Stadelhofen keine Leistungsbeschreibung erstellt werden muss und von der Gemeinde Stadelhofen kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden muss.

Was eine immense Reduzierung vom Zeitaufwand darstellt.

Weiterhin wäre durchaus ein nicht zu vernachlässigender Preisvorteil erwähnenswert. Wie hoch dieser im Detail ist, kann noch nicht mitgeteilt werden, jedoch wird nach vorsichtigen Schätzungen ein Zielpreis von unter 500.000 € erwartet.

Bei Interesse müsste dies, so bald wie möglich, wenn möglich noch im März 2026, von der Gemeinde Stadelhofen an den LFV Bayern gemeldet werden, da bereits im Mai die Ausschreibungen geplant sind.

Der Zuschuss für ein LF10 liegt aktuell bei 84.500 Euro.

Beschluss:

Die Gemeinde Stadelhofen nimmt an der Sammelbeschaffung LF10 Bayern für ihre FF Stadelhofen teil und die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Antrag auf Beschaffung neuer Atemschutz-Einsatzkleidung und zukünftige Ausrichtung bei der Beschaffung von Einsatzkleidung

Die Gemeinde beschafft für die Stützpunktfeuerwehr Steinfeld 15 Sätze Atemschutzkleidung von der Fa. S-Guard. Die Anschaffung erfolgt zu je fünf Sätzen in den Jahren 2026, 2027 und 2028.

Für die übrigen Feuerwehrdienstleistenden soll mit den Stützpunktfeuerwehren Steinfeld/Stadelhofen, dem Kreisbrandmeister, evtl. dem Kreisbrandinspektor und dem 1. Bürgermeister klären, ob künftig anstelle der bisherigen Anzüge Bayern 2000 Watex-Anzüge X-Pro bzw. Watex-THL beschafft werden sollen.

Die endgültige Entscheidung trifft der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

Sanierung der Maschinenhalle Schederndorf; Anbringung von Firmenwerbung

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass für die Dorfgemeinschaftshalle Schederndorf bei der Fa. Niemetz ein Sektionaltor angeschafft wird.

Ebenso besteht Einverständnis damit, dass die Fa. Niemetz eine Firmen-Werbetafel an der Halle für eine Dauer von 5 Jahren anbringen darf. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde für die Verpachtung der Fläche zu Werbezwecken eine Pacht als Einmalzahlung

Mobilfunkstandort 9424 M, FI.Nr. 1659, Gem. Steinfeld; Angebot einer Mietvorauszahlung

Die Gemeinde lehnt das Angebot für eine Mietvorauszahlung für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2052 für den Mobilfunkstandort 9424 M, FI.Nr. 1659, Steinfeld ab.

Die Verwaltung soll auf die Eintragung der Dienstbarkeit drängen mit dem Ziel, dass eine höhere Miete zu zahlen ist.

Antrag der Frau Anita Rauch, Wunkendorf auf Erwerb einer Waldfläche FI.Nr. 1097/1, Gem. Stadelhofen

Die Gemeinde veräußert das Grundstück FI.Nr. 1097/1, Gem. Stadelhofen an die Antragstellerin Anita Rauch, Wunkendorf 30, Weismain. Die Grunderwerbskosten gehen zu Lasten der Erwerberin.

Genehmigung der Annahme von Spendengeldern

Für die Spenden, die im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 eingegangen sind, wird die Annahme durch den Gemeinderat beschlossen.

Verschiedenes; Großbatteriespeicher in der Gemarkung Schederndorf

Die Fa. Greenovative hat von Bayernwerk noch keine Genehmigung für den Einspeisepunkt erhalten.

Verschiedenes; Mängelbehebungen Glasfaserverlegung an Straßen, Wegen, Rabatten

Die Abnahme und Mängelbehebung muss mit den Ortsbeauftragten erfolgen. Es sind einige Mängel in den Ortschaften zu beheben!

Verschiedenes; Geschwindigkeitsüberwachung in Eichenhüll und Wotzendorf

Es soll zeitnah und wiederholt in Eichenhüll und Wotzendorf auch in den Nachtstunden die Geschwindigkeit kontrolliert werden.

Für die Kontrolle in den Nachtstunden werden höhere Überwachungskosten seitens des Gemeinderates akzeptiert.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Montag, 20.04.2026 um 19 Uhr statt.

Für Montag, 27.04.2026 ist eine Abschlusssitzung geplant mit anschließendem Essen beim Gasthaus Schrenker.

80. Geburtstag von Maria Betz

Zu einem ganz, besonderen Tag, nämlich den 80. Geburtstag, gratulierte der 1. Bürgermeister Volker Will zusammen mit Ortssprecher und Gemeinderat Christian Göhl, Frau Maria Betz aus Eichenhüll. In geselliger Runde wurde über die sehr schnell vergangene Zeit geredet und natürlich auch aktuelle Themen angesprochen und diskutiert. Weitere Glückwünsche von Freunden, Verwandten, Nachbarn folgten.



Foto: Gemeinde Stadelhofen

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld – Stadelhofen – Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Mitgliedsgemeinden: Königsfeld ♦ Stadelhofen ♦ Wattendorf

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Steinfeld 86 ♦ 96187 Stadelhofen

Verteiler:

Stadt Hollfeld
Markt Wonsees
Landratsamt Bayreuth
Landratsamt Kulmbach
Landratsamt Bamberg
Staatliches Bauamt Bayreuth
Staatliches Bauamt Bamberg
Autobahn GmbH
Polizeiinspektion Bayreuth
Polizeiinspektion Bamberg-Land
Mdl Holger Dremel
MdB Emmi Zeulner

Stadelhofen, 04.03.2026

Telefon: 09207 981 1
Telefax: 09207 981 23
Sachbearbeiter/in:
Maria Waldhäuser ☎ 981 100
E-Mail: bauamt@steinfeld-oberfranken.de

Schreiben betrifft:

Gemeinde Stadelhofen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Verkehrsbelastung in den Gemeindeteilen Eichenhüll und Wotzendorf der Gemeinde Stadelhofen durch den LKW-Verkehr von Lidl Logistik in Hollfeld

Sehr geehrte Landräte,
sehr geehrte Leiter der Staatlichen Bauämter,
sehr geehrte Bürgermeister,

mit besonderer Verwunderung hat die Gemeinde Stadelhofen durch einen Zeitungsbericht Kenntnis von einem Abstimmungstermin zwischen verschiedenen Behörden und Vertretern öffentlicher Institutionen erlangt, darunter die Gemeinden Hollfeld und Wonsees, die Landratsämter Bayreuth und Kulmbach, die Autobahndirektion Nordbayern sowie die Polizei

Vor diesem Hintergrund sehen wir uns veranlasst, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Stadelhofen widerspricht ausdrücklich einer einseitigen Kommunikation sowie jeglicher Vorgehensweise, die ohne ihre Beteiligung erfolgt.

Wir ersuchen um umfassende Transparenz hinsichtlich der geführten Gespräche, der erörterten Inhalte sowie der bereits getroffenen Abstimmungen.

Für alle zukünftigen Stellungnahmen und Kommunikationsvorgänge wird die Einbeziehung der Gemeinde Stadelhofen hiermit nachdrücklich eingefordert.

Die seitens anderer, beteiligter Interessensparteien vorgebrachten Begründungen für den bisherigen Ausschluss der Gemeinde Stadelhofen nehmen wir zur Kenntnis, ohne diese einer inhaltlichen Bewertung zu unterziehen.

Parteiverkehr:
Montag 9.00-12.00 und 13.30-18.00 Uhr
Dienstag-Freitag 9.00-12.00 Uhr

Steuernummer: 207/114/20305

Bankverbindungen:
Empfänger: Gemeinde Stadelhofen
Sparkasse Bamberg
IBAN: DE84770500000810344028
BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE12763910000003361284
BIC: GENODEF1FOH

Wir teilen diese Argumente jedoch nicht. Aus unserer Sicht wäre eine frühzeitige und vollumfängliche Einbindung sämtlicher betroffenen Kommunen ein Zeichen gegenseitiger Wertschätzung, eines respektvollen und kooperativen Umgangs sowie eines angemessenen politischen Stils gewesen.

Ferner nimmt die Gemeinde Stadelhofen mit Befremden zur Kenntnis, dass ein Gewerbegebiet ausgewiesen wurde, während Fragen der Verkehrsführung offenbar erst zu einem Zeitpunkt behandelt werden, zu dem die Inbetriebnahme bereits kurz bevorsteht.

Wir gehen davon aus, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ordnungsgemäß durchgeführt und sämtliche Auflagen sowie relevanten Abstimmungen im Zuge des Aufstellungsverfahrens geprüft wurden.

Einer nachträglichen Änderung des Status der Beschilderung an Bundes-, Staats-, Landkreis- oder Gemeindestraßen würden wir daher mit Unverständnis begegnen, da diese in Widerspruch zu einer sorgfältigen Prüfung im Planungsverfahren stünde.

Da die Ansiedlung des Logistikzentrums insbesondere durch die Gemeinde Hollfeld ausdrücklich angestrebt und durch einen Bürgerentscheid legitimiert wurde, erwarten wir, dass im Rahmen weiterführender Gespräche eine entsprechende Abstimmung mit den Betreibern erfolgt.

Unsere Forderung ist dabei, die Verkehrslast so zu verteilen, dass für die Ortsteile Wotendorf und Eichenhüll der Gemeinde Stadelhofen eine spürbare Entlastung erreicht und die Gesamtbelastung auf die angrenzenden Gemeinden angemessen verteilt wird.

Wir gehen davon aus und bitten darum, dass die Verkehrsführung durch den Betreiber aktiv dahingehend gesteuert wird.

Dazu sind wir gerne bereit, in gemeinsamen Gesprächen eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung dieses Schreibens bei allen weiteren Gesprächen und Entscheidungsprozessen. Ebenso bitten wir um Einbindung der Vertreter der Gemeinde Stadelhofen bei allen Gesprächen und Verhandlungen, die die Verkehrsführung und das Verkehrsaufkommen durch Lidl Logistik betreffen.

Mit freundlichen Grüßen



Will

1. Bürgermeister



Gemeinde Wattendorf

Aus dem Gemeinderat vom 19.03.2026

Bauvorhaben Sanierung der bestehenden Scheune einschl. Umbau zur Nutzung als Wohnung im 1. Obergeschoss, Gräfenhäusling 39, Fl.Nr. 54, Wattendorf

Der Bauantrag ist bei der Gemeinde eingegangen und wird bis zur Sitzung bearbeitet.

Es handelt sich um Innenbereich. Der Nachbar hat die notwendigen Abstandsflächen übernommen.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben Sanierung der bestehenden Scheune einschl. Umbau zur Nutzung als Wohnung im 1. Obergeschoss, Gräfenhäusling 39, Fl.Nr. 54, Wattendorf wird erteilt.

Breitbandausbau-Schneeberg_Vertrag 13778 Wattendorf / GlasfaserPlus

Die Bayernwerk AG plant, im Ortsteil Schneeberg die oberirdischen Dachstromständer abzubauen und die Ortsnetze künftig per Erdverkabelung zu führen.

Im Zuge dieser Maßnahme hat Bürgermeister Thomas Betz Kontakt mit der Deutschen Telekom aufgenommen, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen – konkret, um Glasfaser-Speedpipes (Leerrohre für spätere Glasfaseranschlüsse) gleichzeitig mit im Graben zu verlegen.

Nach Angaben der Telekom kann das Unternehmen allerdings aus zeitlichen Gründen das Projekt nicht im Jahr 2026 umsetzen. Gleichwohl schlägt die Telekom vor, dass:

- die Gemeinde Wattendorf gemeinsam mit der Bayernwerk AG die Leerrohre („Verbände“) selbst mitverlegt, also in Vorleistung geht,
- und die Deutsche Telekom diese Rohre später zu den aktuellen Einkaufskonditionen ankauft.

Eine Planung der Trassen und Verbände (also die genauen Leitungsverläufe) wurde bereits beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattendorf beschließt, den Ausbau der Rohrverlegung (Speedpipes) im Ortsteil Schneeberg gemäß der vorliegenden Planung mit der Bayernwerk AG umzusetzen. Die Gemeinde tritt dabei in Vorleistung. Die errichtete Infrastruktur soll im Rahmen des Glasfaserausbaus an die Deutsche Telekom veräußert werden.

Kaufvertrag Telekom Banf 206979220 SM 0212111770, Leerrohrverbund Wattendorf und Schneeberg

Die Deutsche Telekom Technik stellte bei der Gemeinde Wattendorf eine Anfrage bezüglich der Möglichkeiten eines „Glasfaser-Rohrankaufs“ in Wattendorf sowie im Ortsteil Schneeberg.

Von der VG Steinfeld wurden daraufhin die Bereiche der bereits verlegten Leerrohre und Verbände ermittelt und der Deutschen Telekom zusammen mit den entsprechenden Vorleistungskosten übermittelt.

Betroffen sind folgende Bereiche:

- Wattendorf, Hauptstraße
- Wattendorf, Hauptstraße – Am Haag
- Kreisstraße BA 28 Richtung Rothmannsthal
- Wattendorf, OT Schneeberg (Teilbereich)

Die entsprechenden Pläne sowie die Vorleistungskosten für die Verlegung wurden der Deutschen Telekom übermittelt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 70.000 €.

Am 09.03.2026 ging von der Deutschen Telekom ein Kaufvertrag an die VG Steinfeld ein, mit einem Ankaufwertangebot von ca. 40.000 €. Laut den beigefügten Lageplänen bezieht sich dieses Angebot jedoch lediglich auf die Bereiche Wattendorf Hauptstraße – Am Haag sowie den Teilbereich Wattendorf OT Schneeberg. Weitere Bereiche sind in den Unterlagen nicht ersichtlich.

Die VG Steinfeld hat daraufhin eine Rückfrage an die Deutsche Telekom gestellt und darauf hingewiesen, dass auch die Bereiche Wattendorf Hauptstraße sowie die Kreisstraße BA 28 Richtung Rothmannsthal zu berücksichtigen sind.

Laut telefonischer Auskunft der Planungsabteilung der Deutschen Telekom soll dies nochmals überprüft werden. Eine entsprechende Rückmeldung bzw. neue Information an die Gemeinde Wattendorf steht bislang jedoch noch aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattendorf nimmt Kenntnis über den Kaufvertrag der Deutschen Telekom und befürwortet einen kompletten Verkauf aller Bereiche.

Landkreisehrung 2026

Bereits seit 2003 ehrt der Landkreis Bamberg Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Die örtlichen Vereine und Organisationen im Bereich der Gemeinde können **bei Ihren jeweiligen Gemeinden Vorschläge einreichen**, über die dann der 1. Bürgermeister zusammen mit dem Gemeinderatsgremium beraten. Die Weiterleitung der Vorschläge erfolgt durch die Gemeinden. Die Vorschläge können bis 31.05.2026 in der VG Steinfeld bei Frau Engert eingereicht werden.

Der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg hat Richtlinien festgelegt. Sie können, ebenso wie Vordrucke, im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/ Ehrungen abgerufen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Aufruf zur Kenntnis. Falls aus dem Gremium Vorschläge kommen, sollen diese bei Frau Engert eingereicht werden.

Rücktritt des 2. Kommandanten der FF Gräfenhäusling

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass der 2. Kommandant der FF Gräfenhäusling, Matthias Lieb, mit Schreiben vom 16.02.2026 sein Amt als 2. Kommandant der FF Gräfenhäusling niederlegt.

Die FF Gräfenhäusling kümmert sich um die Nachfolge. Das Wahlverfahren ist durchzuführen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Angebote für Grabmalprüfungen für die Friedhöfe Wattendorf und Gräfenhäusling

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Becker mit der Grabprüfung für die Jahre 2026 – 2028 zu beauftragen.

Genehmigung der Annahme von Spendengeldern

Für die Spenden, die im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 eingegangen sind, wird die Annahme durch den Gemeinderat beschlossen.

Die konstituierende Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 19.05.2026, 19 Uhr statt.

75. Geburtstag Friedrich Barth

Friedrich Barth aus Schneeberg feierte seinen 75. Geburtstag. Bürgermeister Thomas Betz überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde Wattendorf.



Bildrechte: Gemeinde Wattendorf Gemeinde Wattendorf



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Jagdgenossenschaft Huppendorf

Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung am 28.03.2026 in der Gastwirtschaft Grasser in Huppendorf wurde folgender Beschluss gefasst:

Zu Punkt 6. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung:

- der Jagdschilling wird in den Wegebau investiert
- es wird kein Jagdschilling ausgezahlt

Grasser Stefan

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Schneeberg

Bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schneeberg am 28.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

zu Top : 5 Neuwahlen

Jagdvorsteher :	Adam Heidenreich
Stellvertreter :	Günter Heidenreich
Beisitzer :	Kathrin Helldorfer
Beisitzer :	Marco Eisentraut
Kassenführerin :	Elisabeth Heidenreich
Schriftführer :	Martin Heidenreich
Rechnungsprüfer :	Manuel Deinlein
Rechnungsprüfer :	Harald Steiner

zu Top : 6 Flurwege Unterhalt

Wege Unterhalt wird mit 50% Kostenbeteiligung fortgeführt.

Zu Top : 7 Verwendung vom Reinertrag des Jagdschilling

Der Reinertrag des Jagdschilling wird den Rücklagen zugeführt.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Steinfeld

Bei der Jagdversammlung am **20.03.2026** wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 3: Die Vorstandschaft wird einstimmig entlastet

TOP 4: Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird für die Anschaffung eines Suchgerätes für Grenzsteine und den Wegebau verwendet.

Johannes Schmitt, Jagdvorsteher

Landratsamt Bamberg

Landkreisehrung der Kath. Öffentliche Bücherei Königsfeld vom 24.03.2026

Eva Körber und Katja Pitterich nahmen den Sonderpreis für hervorragende Jugendarbeit in Höhe von 250 Euro für die Katholische Öffentliche Bücherei Königsfeld entgegen.

Die Bücherei erhielt diese Auszeichnung für ihre täglichen Arbeit, Kinder und Jugendliche für das Lesen zu begeistern. Das ehrenamtliche Team stellt ein vielfältiges Jahresprogramm zusammen, das von Leseförderung der Jüngsten bis zu Veranstaltungen für Jugendliche einen thematisch breiten Bogen spannt.

Die Bücherei leistet damit einen wertvollen Beitrag als offener Treffpunkt für alle Generationen in Königsfeld.



Bild/Fotograf: Daniel Nagel

Landkreisehrung Hermann Adelhardt am 24.03.2026

Auszeichnung des Landkreises Bamberg für besondere ehrenamtliche Verdienste im Bereich Sport erhielt Hermann Adelhardt aus Stadelhofen

Hermann Adelhardt engagiert sich seit mehr als fünf Jahrzehnten in herausragender Weise ehrenamtlich für die Gemeinschaft. Sein vielseitiges Wirken erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche Sport, Jugendarbeit und Kommunalpolitik.

Im Sport setzte er sich mit großem Einsatz dafür ein, insbesondere Mädchen für den Fußballsport zu begeistern. Dadurch entwickelte sich der SC Jura Steinfeld zu einer anerkannten Hochburg im Landkreis.

Als langjähriger Vorsitzender seines Heimatvereins – zuletzt von 2017 bis 2025 – prägte er zahlreiche wichtige Projekte, darunter die Installation einer neuen Bewässerungsanlage für den Hauptplatz sowie die Teilsanierung des Vereinsheims. Bis heute ist er zudem als Vorstandsmitglied der Bayerischen Sportjugend auf Kreisebene aktiv.

Auch in der Jugendarbeit hat Hermann Adelhardt nachhaltige Spuren hinterlassen.

Als Vorsitzender des Kreisjugendrings Bamberg-Land strukturierte er die Geschäftsstelle neu, sicherte die finanziellen Grundlagen und ermöglichte gezielte Investitionen für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Jugendarbeit. Zahlreiche Projekte wurden durch sein Engagement angestoßen.

Sein Einsatz zeigt sich ebenso in der Politik: Bereits in jungen Jahren übernahm er Verantwortung als Vorsitzender der Jungen Union Steinfeld.

Seine Erfahrung bringt er bis heute in verschiedene Ausschüsse des Landkreises Bamberg ein, darunter den Kultur- und Sportausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss. Als Mitglied des Gemeinderates setzt er sich besonders für die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen ein.

Mit seinem langjährigen, vielseitigen und nachhaltigen Engagement ist Hermann Adelhardt ein herausragendes Vorbild für die gesamte Gemeinschaft.



Bild/Fotograf: Daniel Nagel

Landratsamt Bamberg

Naturgärten gesucht: jetzt bewerben

Naturgartenzertifizierung „Bayern Blüht“ 2026

Ihr Garten kann Natur? Dann zeigen Sie ihn! – Im Frühsommer 2026 verleiht der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg wieder Naturgarten-Zertifikate. Teilnehmen können alle, die ihren Garten naturnah pflegen. Egal ob Vereinsmitglied oder nicht, traditioneller Bauerngarten, Schrebergarten oder moderner Familiengarten. In einer Gartenbegehung im Mai entscheiden die geschulten Fachleute des Kreisverbands ob Ihr Garten die Kriterien der Ökologie und Nachhaltigkeit erfüllt. Anschließend können vielleicht auch Sie mit der Plakette „Naturgarten - Bayern blüht“ an Ihrem Gartenzaun ein sichtbares Zeichen für mehr Natur im heimischen Garten setzen. Ziel der Initiative ist es, Gartenbesitzer auszuzeichnen, die chemiefrei, torffrei und im Einklang mit der Natur gärtnern.

Die Kernkriterien, die ein Garten für eine Teilnahme unbedingt erfüllen muss, womit er noch glänzen sollte sowie zahlreiche weitere Infos gibt es hier:

kv-gartenbauvereine-bamberg.de/de/jahresprogramm/naturgarten_zertifizierung/

Interessiert? Dann melden Sie sich ab sofort online über die Internetseite des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege an. Der Anmeldezeitraum endet, sobald die maximale Anzahl an Gärten angemeldet ist. Anmeldungen werden in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Stellenanzeige im Fachbereich Klimaschutz

Der Landkreis Bamberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Mitarbeiter/-in (m/w/d) im Fachbereich 52 - Klimaschutz (in Teilzeit).

Näheres unter:

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>.



Sommeröffnungszeiten der Wertstoffhöfe beachten

Alle Standorte und Öffnungszeiten sind im Abfallkalender abgedruckt

Das Landratsamt Bamberg macht darauf aufmerksam, dass sich bedingt durch die Umstellung auf die Sommerzeit ab dieser Woche die Öffnungszeiten der elf Wertstoffhöfe wieder ändern. Anlieferer werden gebeten, diese Information bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Die genauen Anlieferzeiten sind im Abfallkalender oder auf www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft zu finden.

Bitte Anlieferungsmengen beachten!

Die Abfallberatung des Landkreises erinnert daran, dass gerade bei den Fraktionen „Grüngut“ (max. 0,5m³) und Bauschutt (max. 250 l) die Mengengrenzungen einzuhalten sind. Die Mitarbeitenden der Abfallberatung stehen bei Rückfragen unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: Tel. 0951/85-708 oder 85-706

Kultgetränk begeistert in der ewigen Stadt Rom

Landrat Kalb zapft das Landkreisbier „36 Kreisla“ zum ersten Mal beim FrankenBierFest in Rom

„Wenn das kein Statement ist: Mehr als 90 Brauereien aus Franken schenken ihren Gerstensaft beim FrankenBierFest in der italienischen Hauptstadt Rom aus!“ Die Veranstaltung am

Wochenende in der ewigen Stadt mit tausenden Besuchern zeigt für Landrat Johann Kalb, dass „die Welt verrückt ist nach unserem fränkischen Kultgetränk.“

Premiere beim FrankenBierFest hatte in diesem Jahr das Landkreisbier „36 Kreisla“. Landrat Johann Kalb zapfte am Samstag ein Fass des Landkreisbieres an. Es wird in seiner zwölften Ausgabe von den Brauereien Krug (Geisfeld), der Brandholz Brauerei (Melkendorf) und Schmitt Bräu (Scheßlitz) gebraut. Das Gemeinschaftsbier wurde 2021 mit der „goldenen Bieridee“ des bayerischen Brauerbundes ausgezeichnet.

Die „Franken-Dichte“ war an diesem Wochenende in Rom besonders hoch. Gefühlt sprach jeder zweite Besucher des FrankenBierFestes in Rom fränkisch. Auf dem Areal der Villa Torlonia kamen an diesem Wochenende ein internationales Publikum zusammen, um die fränkische Bierkultur zu genießen. Organisiert wird das Festival bereits seit rund 20 Jahren von Manuele Colonna.

Landrat Johann Kalb: „Das FrankenBierFest war eine tolle, internationale Werbeveranstaltung. Vielen Dank an unsere Brauereien: Ihr seid tolle Botschafter für unsere gesamte Region!“ Großen Respekt zollte Kalb dem Organisator des FrankenBierFestes, Manuele Colonna, der seit vielen Jahren einen intensiven Austausch bis hin zu engen, freundschaftlichen Verbindungen zu den Brauereien in Franken pflegt.

Das FrankenBierFest genießt die volle Unterstützung der Stadt Rom. Deshalb empfing Giulia Tempesta, die Chefin des Büros des Bürgermeisters von Rom, Landrat Johann Kalb im Kapitol der italienischen Hauptstadt und zeichnete ihn mit der Dank-Medaille der Stadt aus.

Anmeldung an Gymnasien vom 11. bis 13. Mai

Eltern von Viertklässlern sollten sich im Kalender schon mal die Tage vom 11. bis 13. Mai 2026 dick anstreichen: In diesem Zeitraum können Kinder an einem Bamberger Gymnasium angemeldet werden. Weitere Informationen zu den Modalitäten werden in den nächsten Wochen auf den Internetseiten der jeweiligen Gymnasien zu finden sein. Darauf macht der Zweckverband Gymnasien von Stadt und Landkreis Bamberg aufmerksam.

Bayernweite Aktionswochen „Zu Hause daheim“

Veranstaltungen im Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg beteiligt sich auch 2026 an den bayernweiten Aktionswochen „Zu Hause daheim“ und bietet vom 4. bis 24. Mai ein vielfältiges Informations- und Beratungsprogramm rund um selbstbestimmtes Wohnen im Alter, bei Pflegebedarf oder mit Behinderung. Bürgerinnen und Bürger können sich in mehreren Veranstaltungen und an Informationsständen kostenfrei zu Themen wie Demenzprävention, Wohnraumanpassung und Unterstützungsangeboten im Alltag informieren.

Online-Veranstaltung „Unterstützung für Pflegebedürftige und Angehörige“

Montag, 4. Mai, 16:00-17:00 Uhr

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken veranstaltet in Kooperation mit der Fachstelle für Wohnberatung des Landkreises Bamberg eine kostenfreie Online-Informationsveranstaltung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten einen kompakten Überblick über wichtige Unterstützungsangebote für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf und ihre Angehörigen. Im Mittelpunkt stehen die Themen: Entlastungsbetrag, Angebote zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlich tätige Einzelpersonen und Wohnberatung.

Die kostenfreie Veranstaltung findet online über Microsoft Teams statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.eveeno.com/unterstuetzungspflege oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de. Fragen zur Veranstaltung werden telefonisch unter 0951/85-512 beantwortet.

Informationsstände „Barrierefreies und lebenslaufgerechtes Bauen“ für Heimwerkerinnen und Heimwerker

Samstag, 9. Mai, 10:00-16:00 Uhr, Hirschaid, Informationsstand im Eingangsbereich des Baumarkts Hans Batzner GmbH - Hagebau kompakt (Amlingstadter Straße)

Samstag, 16. Mai, 10:00-16:00 Uhr, Bamberg, Informationsstände in den Eingangsbereichen der Baumärkte Hornbach und OBI (Gewerbegebiet am Laubanger)

Durch eine vorausschauende Planung kann das eigene Zuhause auf die Zukunft vorbereitet werden. So werden spätere bauliche Anpassungen und damit Mehrkosten vermieden.

An den Ständen informieren die (ehrenamtlich) Mitarbeitenden der Fachstelle für Wohnberatung im Landkreis Bamberg darüber, worauf – auch bei kleinen – Projekten geachtet werden sollte, damit sie barrierefrei und lebenslaufgerecht umgesetzt werden können.

Informationsveranstaltung „Zu Hause wohnen: im Alter, bei Pflegebedürftigkeit und mit Behinderung“

Montag, 11. Mai, 16:00-18:00 Uhr

Großer Sitzungssaal im Landratsamt Bamberg (Sitzungsgebäude) Fachstellen in der Stadt und im Landkreis Bamberg beraten und unterstützen ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf sowie deren Angehörige dazu, wie ein Leben zu Hause bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung gut gelingen kann. Im Rahmen der Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit die Angebote und Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts für Stadt und Landkreis Bamberg, der Fachstelle für Wohnberatung im Landkreis Bamberg, der Fachstelle für pflegende Angehörige und der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Online-Veranstaltung „Demenzprävention“

Mittwoch, 13. Mai, 16:30-17:30 Uhr

Vanessa Sängler, Mitarbeiterin der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, gibt einen praxisnahen Überblick über Risikofaktoren und Schutzmechanismen bei Demenz. Anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zeigt sie auf, wie man durch bewusste Lebensgestaltung in 14 Bereichen einen Beitrag zur Vorbeugung leisten kann. Kathrin Weinkauf, Fachstelle für Wohnberatung des Landkreises Bamberg, erklärt zusätzlich, wie diese Faktoren durch die Gestaltung des Wohnumfelds beeinflusst werden können.

Die kostenfreie Veranstaltung findet online über Microsoft Teams statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.eveeno.com/demenzvorbeugen oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de. Fragen zur Veranstaltung werden telefonisch unter 0951/85-512 beantwortet.

Die Aktionswochen „Zu Hause daheim“ finden 2026 vom 4. bis zum 24. Mai zum sechsten Mal statt. Auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales stellen Organisationen, Kommunen und Gruppierungen im gesamten Freistaat vielfältige Angebote und Konzepte vor, die ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben – auch im Alter oder bei körperlichen und kognitiven Einschränkungen unterstützen.

Bayerns **Sozialministerin Ulrike Scharf** betont: „Für ältere Menschen ist es ein großer Wunsch, möglichst lange selbstbestimmt und unabhängig im vertrauten Umfeld wohnen zu können. Das eigene zu Hause ist ein Ort der Sicherheit – hier fühlen wir uns geborgen, wohl und gut aufgehoben. Mit den Aktionswochen „Zu Hause daheim“ zeigen wir, wie dieser Wunsch in Erfüllung gehen kann. Die Veranstaltungen laden zum Nachdenken über ein gutes, würdiges Leben im Alter ein und zeigen eine Vielzahl an Wohn- und Unterstützungsangeboten, die es bayernweit schon gibt. Ich freue mich sehr, dass auch der Landkreis Bamberg teilnehmen wird und lade alle Interessierten herzlich ein: Seien Sie dabei. Bayern ist gemeinsam stark!“

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen der Aktionswochen finden Sie außerdem im bayernweiten Online-Veranstaltungskalender unter www.zu-hause-daheim.bayern.de.

Finanzamt Bamberg

Versand der Zahlungserinnerungen für Steuer-Vorauszahlungen eingestellt

Die Bayerische Steuerverwaltung informiert erneut darüber, dass der Versand von Zahlungserinnerungen für gleichbleibende Vorauszahlungen (beispielsweise zur Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie für die zugehörigen Folgesteuern) eingestellt wurde.

Diese Schreiben erinnerten bisher per Brief an anstehende regelmäßige Zahlungstermine. Bayern war bislang das einzige Bundesland, das diesen freiwilligen Service der Erinnerungsschreiben per Post noch angeboten hat.

Um ihren regelmäßigen Vorauszahlungspflichten termingerecht, regelmäßig und möglichst einfach nachkommen zu können, haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Daueraufträge über ihre Banken einzurichten oder der Steuerverwaltung SEPA-Einzugsermächtigungen zu erteilen. Das hierfür erforderliche Formular kann unter SEPA-Lastschriftmandat abgerufen werden.

Generell erfolgt die Festsetzung von Vorauszahlungen im Rahmen der Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerbescheide. Die Höhe der Vorauszahlungen sowie deren Zahlungszeitpunkt können Bürgerinnen und Bürger weiterhin aus ihrem entsprechenden Steuerbescheid entnehmen.

Sollten Steuerpflichtige – aufgrund offener Vorauszahlungen zum Fälligkeitstag 10. März 2026 – in diesen Tagen ein Mahnschreiben mit bereits entstandenen Säumniszuschlägen erhalten bzw. bereits erhalten haben, besteht auf Antrag gegebenenfalls die Möglichkeit, diese Säumniszuschläge zu erlassen (etwa bei bisher fristgemäßer Zahlung). Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich hinsichtlich eines möglichen Erlasses direkt an die im Schreiben bzw. Steuerbescheid angegebenen Kontaktdaten ihres Finanzamts zu wenden und die offenen Steuerbeträge – sofern zwischenzeitlich nicht geschehen – umgehend zu entrichten.

Die Bayerische Steuerverwaltung bittet Bürgerinnen und Bürger, für eine termingerechte Steuervorauszahlung generell Sorge zu tragen.

Warum diese Veränderung?

- Digital und automatisch statt Papier und Brief: Moderne Bezahlmöglichkeiten wie das SEPA-Lastschriftverfahren oder die Einrichtung eines Dauerauftrags ermöglichen eine bequeme, sichere und pünktliche Abwicklung Ihrer Vorauszahlungen.
- Ressourcen- und Kosteneffizienz: Der Anteil der Papierüberweisungen ist stark rückläufig; Papier, Druck und Versand verursachen hohe Kosten. Durch die Umstellung sparen wir Papier und schonen die öffentlichen Mittel.
- Zeitgemäß und zuverlässig: Das Lastschriftverfahren sorgt dafür, dass Zahlungen automatisch und termingerecht erfolgen — ohne erneute Erinnerung per Post.

Freie duale Studienplätze am Finanzamt für Herbst 2026 – jetzt bewerben!

„Der öffentliche Dienst in Bayern eröffnet engagierten und kreativen jungen Menschen vielseitige Chancen: Zukunftssichere Arbeitsplätze, abwechslungsreiche Entwicklungsmöglichkeiten und echte Aufstiegsperspektiven warten hier auf Sie. Werden Sie Teil eines starken Teams, das gemeinsam tagtäglich an der Gestaltung unseres Landes mitarbeitet. Wir freuen uns darauf, Sie schon bald bei uns willkommen zu heißen!“, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2026 (Studienbeginn: 1. Oktober 2026) freie duale Studienplätze am Finanzamt Bamberg sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter www.steuer.bayern.de/zweite-chance. Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Juni 2026.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts.

Kreismusikschule Bamberg

Blockflöte lernen in Königsfeld- für Anfänger und Fortgeschrittene

Die Kreismusikschule Bamberg bietet auch im kommenden Schuljahr ab September wieder qualifizierten Instrumentalunterricht in Königsfeld an. Interessierte und Neugierige sind herzlich eingeladen, eine offene Unterrichtsstunde zu besuchen, zuzuschauen und das Instrument selbst auszuprobieren.

Blockflöte:

Montag, 27. April 2026

Königsfeld, Schule, 1. Stock

13:45 - 14:30 Uhr

15:15 - 16:00 Uhr

Alternativ kann auch direkt ein Termin vereinbart werden unter Telefon 0173/2318769 (Susanne Merklein, Blockflötistin).

Der offizielle **Anmeldeschluss** der Kreismusikschule ist der **15. Mai**.

Die Anmeldung erfolgt online über die Website www.kreismusikschule-bamberg.de. Dort finden Interessierte alle wichtigen Informationen – auch zu weiteren Instrumenten.

Bei Fragen steht außerdem das **Büro der Kreismusikschule** telefonisch unter **0951/85-165** zur Verfügung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Parkinson rückt als Berufskrankheit stärker in den Fokus

Anlässlich des Welt-Parkinson-Tags am 11.04.2026 macht die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die zunehmende Bedeutung der Erkrankung – auch als Berufskrankheit – aufmerksam.

Chronisch fortschreitend stellt Parkinson nicht nur Betroffene und ihre Familien vor große Herausforderungen, sondern wirft auch Fragen zur Prävention und Früherkennung auf. In der Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats für Berufskrankheiten (ÄSVB BK) wurden wissenschaftliche Erkenntnisse ausgewertet. Diese zeigten einen Zusammenhang zwischen beruflicher Belastung mit Pflanzenschutzmitteln und dem Risiko einer Parkinsonerkrankung. Seitdem kann diese unter bestimmten Voraussetzungen wie eine Berufskrankheit anerkannt werden.

Parkinson zählt zu den häufigsten neurodegenerativen Erkrankungen weltweit. Bislang standen vor allem genetische und altersbedingte Faktoren im Fokus.

Neuere Studien und die Auswertung des ÄSVB BK ergaben jedoch auch einen berufsbedingten Zusammenhang. Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, sind danach einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Die Erkrankung ist seit Veröffentlichung der wissenschaftlichen Empfehlung wie eine Berufskrankheit anerkennungsfähig. Hierzu hatte die SVLFG alle in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versicherten Personen mit Verdacht auf eine Parkinsonerkrankung bereits kontaktiert. Sie wurden über die Möglichkeit einer Anerkennung ihres Leidens als Berufskrankheit informiert. Diese Fälle wurden zum großen Teil abschließend bearbeitet. Dennoch dauern einige Verfahren – auch aufgrund weiterer Meldungen – weiterhin an.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat angekündigt, die Aufnahme in die Berufskrankheitenliste zeitnah umzusetzen. Auch jetzt schon kann die Erkrankung nach den gesetzlichen Vorschriften ebenso wie eine Berufskrankheit anerkannt und Leistungen gewährt werden. Geprüft wird dies vom zuständigen Unfallversicherungsträger – für die Grüne Branche von der Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Der Verdacht auf eine Berufskrankheit kann gemeldet werden durch den Betroffenen selbst, den behandelnden Arzt, die Krankenkasse oder den Arbeitgeber.

Einen Vordruck mit Ausfüllhinweisen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/formulare-und-dokumente zur Verfügung. Zudem gibt sie Antworten auf häufig gestellte Fragen unter www.svlfg.de/faq-parkinson.

Neu: Rentenauskünfte digital abrufen

Die Rentenauskünfte der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) können nun auch über die Digitale Rentenübersicht abgerufen werden.

Mit wenigen Klicks gelangt man über die Internetseite www.rentenebersicht.de zum Stand der eigenen Altersvorsorge. In dem Portal können sich alle diejenigen anmelden, die einen Personalausweis mit freigeschalteter Onlinefunktion (eID) besitzen. Zusätzlich wird die persönliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) für die Anmeldung benötigt.

Das digitale Angebot der Deutschen Rentenversicherung sorgt für mehr Transparenz und erleichtert die persönliche Finanzplanung. Denn wer ausreichend fürs Alter vorsorgen will, muss gut informiert sein. Über das Portal können frühzeitig mögliche Lücken in der eigenen Altersvorsorge erkannt und gezielt geschlossen werden. Es bietet einen Überblick über die individuellen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüche – die drei Säulen, auf denen eine Altersvorsorge ruht, die den eigenen Lebensstandard sichert. Die Renten der LAK sind ein Teil davon.



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 17.04.:	Kraus Odilia Treunitz	zum 83. Geburtstag
am 18.04.:	Schug Johann Laibarös	zum 69. Geburtstag
am 19.04.:	Nüßlein Alfred Kotzendorf	zum 72. Geburtstag
am 22.04.:	Kraus Rosalinde Königsfeld	zum 73. Geburtstag
am 26.04.:	Dippold Maria Poxdorf	zum 85. Geburtstag
am 26.04.:	Grasser Rita Königsfeld	zum 65. Geburtstag
am 27.04.:	Dippold Albert Poxdorf	zum 85. Geburtstag
am 29.04.:	Stieg Harald Königsfeld	zum 82. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Emily Madlen Döppmann

Eltern: Vanessa Pfaffenberger und Daniel Döppmann, Laibarös

Zur Eheschließung

Katja Anna Stieg, geb. Pitterich und Wolfgang Franz Stieg, Königsfeld

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 28.04.:	Grasser Richard Steinfeld	zum 87. Geburtstag
am 18.04.:	Heidenreich Herbert Schneeberg	zum 77. Geburtstag
am 24.04.:	Düthorn Otto Gräfenhäusling	zum 65. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 26.04.:	Dauer Ingeborg Bojendorf	zum 74. Geburtstag
am 28.04.:	Hatzold Johann Bojendorf	zum 88. Geburtstag
am 28.04.:	Schütz Katharina Mährenhüll	zum 67. Geburtstag



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzteinätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Notfall-Praxen:

Bitte entnehmen Sie unter www.notdienst-zahn.de die zuständigen Notfall-Praxen.

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505 (nur nach telefonischer Vereinbarung)



Kindergartennachrichten

Familienstützpunkt Königsfeld

Krabbelgruppe

Für Babys und Kleinkinder von 0-2 Jahren mit Mama und/oder Papa.

Was erwartet euch:

- spielen, singen, Spaß haben
- gleichaltrige Kinder kennenlernen
- Zeit für Austausch/Gespräche in lockerer Atmosphäre

20. April, 11. Mai, 15. Juni, 13. Juli

Jeweils von 10-11 Uhr

Wo: Pfarrheim Königsfeld, 1. Stock

Ansprechpartner/Anmeldung bei: Eva Körber

fam-stuetzpunkt-koenigsfeld@t-online.de



Vereine und Verbände

Opelfreunde Königsfeld e.V.

54. Schnauztunier der Opelfreunde Königsfeld e.V.

Wann: 25.04.2026

Wo: Beim Vereinsraum Treunitzer Weg 2a

Einlass: 17:30 Uhr

Beginn: 18:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 8 Euro

37. Kinderschnauztunier der Opelfreunde Königsfeld e.V.

Wann: 25.04.2026

Wo: Beim Vereinsraum Treunitzer Weg 2a

Einlass: 17:30 Uhr

Beginn: 18:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 8 Euro

Zu gewinnen gibt es wieder viele attraktive Preise!

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt (kl. Schnitzelsandwich, bel. Laugenstangen usw., sowie Barbetrieb).

Anschaffung eines Defibrillators (AED) im Ortsteil Kotzendorf

Im Namen der Feuerwehr Kotzendorf bedanken wir uns herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für die großzügige Unterstützung zur Anschaffung eines Defibrillators (AED). Jede einzelne Spende hat dazu beigetragen, dass wir unsere Ausrüstung sinnvoll erweitern und die Notfallversorgung in der Gemeinde weiter verbessern konnten.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Klaus Bezold sowie der Sparkasse Bamberg für die finanzielle Unterstützung für dieses wichtige Projekt.

Ein Defibrillator kann im Ernstfall entscheidende Minuten überbrücken und die Überlebenschancen bei einem plötzlichen Herzstillstand deutlich erhöhen. Mit der Neuanschaffung sind wir bei Einsätzen und Erste-Hilfe-Lagen noch besser vorbereitet.

Feuerwehr Kotzendorf

Fränkische-Schweiz-Verein Königsfeld

Bekanntmachung

Am Freitag, den 21.03.2025, fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fränkische-Schweiz-Vereins e.V. – Ortsgruppe Königsfeld im Gasthof Drei Kronen statt.

Ernennung von Bernadette Niemetz zur Ehrenvorsitzenden

Bernadette Niemetz trat 1986 in den Fränkische-Schweiz-Verein ein. Von 2001 bis 2025 leitete sie sehr verantwortungsvoll unsere Ortsgruppe als 1. Vorsitzende.

In Anerkennung ihres unermüdbaren und besonders wertvollen Einsatzes in ihrer 24-jährigen Arbeit als 1. Vorsitzende ehrte die Vorstandschaft Frau Bernadette Niemetz mit der Ernennung zur Ehrenvorsitzenden der Ortsgruppe Königsfeld.

Der Vorstand verbindet damit seinen herzlichen Dank für die großartige Leistung, mit der Bernadette Niemetz unseren Verein geprägt hat.

Ehrungen für Vereinstreue

Bürgermeister Norbert Grasser ehrte folgende langjährige Mitglieder:

Vereinsabzeichen in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft

Thomas Brändlein

Bernhard Rottmann (in Abwesenheit)

Claudia Kestler-Böhm (in Abwesenheit)
 Christian Dorsch (in Abwesenheit)
 Hilde Dicker (in Abwesenheit)
Vereinsabzeichen in Gold für 40 Jahre Mitgliedschaft
 Albert Dippold
 Barbara Bauernschmitt
 Maria Dippold
 Marianne Stadter
 Wir bedanken uns bei den Geehrten für die treue Mitgliedschaft!
Die Vorstandschaft

Datum: Samstag, 20.06.2026
Ort: Freilichttheater der Faust-Festspiele, Schüttersmühle
Zeit: ab 18.00 Uhr Biergartenbetrieb, musikalisch umrahmt von den Juramusikanten
 20.00 Uhr Theateraufführung „Der Schmied von Pottenstein“

Tickets zum Sonderpreis von 15 Euro können über den Fränkische-Schweiz-Verein Königsfeld telefonisch vorbestellt werden unter: 0151 / 1547 1482 Anmeldeschluss ist der 30. April. Die Anfahrt erfolgt eigenverantwortlich.

Die Vorstandschaft

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

1. Mannschaft Herren (A-Klasse 2 BA)

19.04.2026 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen I - F Giech II

26.04.2026 - 13:00 Uhr

SG Weichendorf II/Schammelsdorf II - DJK SG Stadelhofen I

03.05.2026 - 15:00 Uhr

SG Melkendorf I/Roßdorf a.F. I - DJK SG Stadelhofen I

10.05.2026 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen I - SG Gundelsheim II/SC Lichteneiche II

2. Mannschaft Herren (Reserven BK 2 BA)

26.04.2026 - 13:00 Uhr

SG DJK Mistendorf II / Geisfeld II - DJK SG Stadelhofen II

03.05.2026 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen II - SG Drosendorf II/SV Merkendorf III

08.05.2026 - 18:15 Uhr

SG Zeckendorf /Scheßlitz/Stübig - DJK SG Stadelhofen II

B - Junioren U 17

25.04.2026 - 13:30 Uhr

SG Ebensfeld - DJK SG Stadelhofen

02.05.2026 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Lichteneiche/Gundelsheim

08.05.2026 - 18:30 Uhr

SG Kraiberg II - DJK SG Stadelhofen

D - Junioren U 13

18.04.2026 - 12:30 Uhr

JFG Leitenbachtal II - DJK SG Stadelhofen

29.04.2026 - 17:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Giechburg II

10.05.2026 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG JSG Zeegenbachtal

E- Junioren U 11

18.04.2026 - 16:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - ASV Neisa

26.04.2026 - 10:00 Uhr

SG Freienfels/Krögelstein/Wonsees - DJK SG Stadelhofen

01.05.2026 - 17:00 Uhr

SV 1923 Memmelsdorf - DJK SG Stadelhofen

09.05.2026 - 16:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Jura Oberfranken III

F-Junioren U9

25.04.2026 - 12:30 Uhr

Tunier Kinderfestival SG Zeegenbachtal

09.05.2026 - 14:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SG einleitertal

G-Junioren U7

19.04.2026 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival Rauhe Ebrach Kickers

02.05.2026 - 11:00 Uhr

Tunier Kinderfestival 1.FC 1926 Bischberg

16.05.2026 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SG Itz und Main

C-Juniorinnen U15

18.04.2026 - 10:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - Schwabthaler SV



Ehrungen: v.l. 1. Vorsitzender Frank Dörfler, Maria Dippold, Barbara Bauernschmitt, Ehrenvorsitzende Bernadette Niemetz, Bürgermeister Norbert Grasser, Thomas Brändlein, Albert Dippold
 Foto: Katharina Sterzer-Dormann

Familien-Wanderung am Sonntag, 3. Mai

Herzliche Einladung an Groß und Klein, Jung und Alt zu unserer diesjährigen Familien- bzw. Generationen-Wanderung, die wir gemeinsam mit dem Familienstützpunkt Königsfeld veranstalten:

„Im geheimnisvollen Park von Schloss Greifenstein“

Route: Start am Naturbadesee Heiligenstadt - Judenfriedhof - Roter Pavillion – Schloss Greifenstein (ohne Führung) – Obelisk – Kirchenruine – Bildstock Streitberger Hans – Fels Ulrichstein – Femehöhle – Spielplatz am Naturbadesee – Einkehr im Heiligenstädter Hof

Treffpunkt: Sonntag, 3. Mai 2026

13.00 Uhr Sportplatz Königsfeld zwecks Fahrgemeinschaften oder direkt

13.30 Uhr Wanderparkplatz am Naturbadesee Heiligenstadt

Dauer: ca. 3 Stunden

Länge: ca. 6 km
 (nicht durchgehend kinderwagentauglich)

Bevor wir abschließend in den „Heiligenstädter Hof“ einkehren, können sich die Kinder noch auf dem Spielplatz am Naturbadesee vergnügen.

Um festes Schuhwerk wird gebeten, eine Taschenlampe für die Femehöhle wird wärmstens empfohlen.

Anmeldung und Rückfragen bei:

Thomas Hörsch (Wanderführer FSV Königsfeld) 0152 / 29523475

Eva Körber (Familienstützpunkt Königsfeld) 0171 / 8363435

Einladung zur Festveranstaltung mit Theateraufführung

Der Fränkische-Schweiz-Verein e.V. (Hauptverein) veranstaltet zu seinem **125-jährigen Jubiläum** im Freilichttheater der „Faust-Festspiele Pottenstein“ eine Festveranstaltung mit der Theateraufführung des

fröhlichen Abenteuer-Spektakels „Der Schmied von Pottenstein“ nach einer alten Volkssage.

Es spielt das professionelle Ensemble der „Faust-Festspiele“. Dazu laden wir herzlich ein.

25.04.2026 - 10:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SV Reitsch

03.05.2026 - 10:00 Uhr

SV Coburg- Ketschendorf - DJK SG Stadelhofen

Alle Spieltermine unter: djk-sg-stadelhofen.de

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen.

Bitte unterstützt Eure Mannschaft durch zahlreiches kommen.

SKC Adler Eichenhüll 1965 e. V.

Heimpunktspiele:

Kreisklasse B Ost - Männer

Freitag, 17.04.2026, 20:00 Uhr**SKC Adler Eichenhüll G1** – SK Vorbach G1

Bayernliga Nord - Männer

Samstag, 18.04.2026, 15:15 Uhr**SKC Adler Eichenhüll 1** – SKC Victoria Bamberg 2

Bezirksliga Oberfranken - Männer

Samstag, 18.04.2026, 19:00 Uhr**SKC Adler Eichenhüll 2** – 1. FC Lichtenfels 1

Bezirksliga Nord/Ost – Jugend U19

Sonntag, 19.04.2026, 10:00 Uhr**SKC Adler Eichenhüll** – JSpG Warmenst./Tröstau 1

Der Eintritt ist natürlich bei allen Spielen frei!

Voranzeige:

1. Mai 2026 in Eichenhüll

ab 10 Uhr Frührschoppen,

ab 11 Uhr Mittagstisch,

13:30 Uhr Abholung und

Aufstellung des Maibaums,

Es spielen die **Fasswixx Musikanten**,

Hüpfburg für die Kids,

Großes Kuchen- und Tortenbuffet,

Grillspezialitäten

Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Infos unter: www.adler-eichenhüll.de

Sonstige Mitteilungen

Erfolgreiche Fahrradbörse in Scheßlitz – 350 Euro Spende für die Johanneschule

Fahrradbegeisterte hatten bei der beliebten Scheßlitzer Fahrradbörse die Qual der Wahl: Mit einem Angebot von über 70 überwiegend hochwertigen Fahrrädern – darunter auch einige E-Bikes –, Anhängern und weiterem Zubehör haben wir einen neuen Rekord erreicht! Pünktlich zum Verkaufsstart um 10 Uhr herrschte am Schulzentrum lebhaftes Treiben, und zahlreiche Interessierte nutzten die Gelegenheit zum Probefahren. Am Ende wechselte knapp ein Drittel der angebotenen Räder den Besitzer.

Die Fahrradbörse findet seit mittlerweile zwölf Jahren traditionell kurz vor Ostern statt und wird von der Ortsgruppe der Scheßlitzer GRÜNEN organisiert.

Besonders erfreulich war auch dieses Jahr wieder die große Spendenbereitschaft: Viele Verkäuferinnen und Verkäufer gaben mehr als die vorgesehenen 10 % ihres Verkaufserlöses weiter. Auch zahlreiche Käuferinnen und Käufer rundeten großzügig auf. Gemeinsam mit den Spenden für Kaffee und Kuchen kamen knapp 350 Euro zusammen, die an die Johanneschule in Scheßlitz gespendet wurden.


Die Scheßlitzer GRÜNEN bedanken sich herzlich bei allen, die bei der Fahrradbörse mitgemacht und somit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet haben. Die Vorfreude auf die nächste Fahrradbörse ist bereits groß – wenn es wieder heißt: „Zeit zum Umsatteln.“



LINUS WITTICH


Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de


www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



Kathrin Hopfenmüller
Kirchberg 14
96196 Wattendorf
☎ 09504 9239249

Neue Öffnungszeiten ab 1. Juni

Dienstag & Freitag:
9 - 18 Uhr

Mittwoch & Donnerstag:
9 - 13 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

GmbH

Hofmann
Erhalten & Gestalten

Kirchenmalermaler
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung
Tel: 09207 / 9500 Mobil: 0172 / 510 47 56
www.hofmann-erhalten-gestalten.de

NEU bei uns
sunseeker
 elite

Mähroboter
 Profi Edition

Installations-Service
 hauseigene Werkstatt

Weitere Modelle erhältlich!

5 - 800 m² schon für **1099€**
 z.B. für private Gärten

bis 24.000 m² schon für **6599€**
 z.B. für Sportvereine

FACHMARKT
GATH

www.fachmarkt-gath.de

Bahnhofstr. 36 • 96142 Hollfeld • TEL 09274 909004

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

BLÜTEZEIT

Komplettbrillenangebot
 Fassungen von **BERLIN** Eyewear

mit Einstärkengläsern **199 €*** statt 258 €

mit Gleitsichtgläsern **299 €*** statt 398 €

KASTNER OPTIK PASSION MODE

BAMBERG · AM GABELMANN | SCHESSLITZ · OBEREND 10
 www.optik-kastner.de | Inh. Ute Adam-Lamprecht

* Aktion gültig bis 09.05.2026 beim Kauf einer lagernden Fassung von Berlin Eyewear inkl. superentspiegelten, gehärteten Kunststoffgläsern Index 1,5; +/- 4,0 dpt cyl 2,0 Add 3,00; Preise gültig soweit technisch machbar; abgebildete Modelle sind beispielhaft; inkl. 19% MwSt.; nicht mit anderen Angeboten und Rabatten kombinierbar; solange der Vorrat reicht.

FRÜHLINGS-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3 + 1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
 Mobil: 0151 41456546
 s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst
Violetta Windisch
 Telefon: 09191 7232-56
 v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2026

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 09207/528
info@boehlein-montagen.de

Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.

 Bestattungen
Martin Schrüfer
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: 0176 50 51 40 57

Der Experte für erneuerbare Energien ...

JOSEF SÖHNLEIN GmbH

Heizung · Sanitär · Solar

Beratung · Planung · Ausführung · Kundendienst

Wärmepumpenanlagen · Biomasseheizungsanlagen (Holz-Pellet-Hackgut)

Wasser-, Enthärtungs- und Aufbereitungsanlagen
Regenwassernutzungsanlagen · Druckerhöhungsanlagen

Sanitärinstallation · Bäder und Fertigbäder

Bergstraße 70 · 91347 Aufseß/Neuhaus · Tel. 09274 1718
www.josef-soehnlein-gmbh.de



Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 09.04. bis 22.04.2026
Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Lagerbier Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €) 13,99 € + 3,10 € Pfand	 Naturtrüb's Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,50 €) 14,99 € + 4,50 € Pfand
 Spritzig, Medium, Naturell Kasten 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,56 €) 6,66 € + 3,30 € Pfand	 Fruchtsaftschorlen Kasten 12 x 0,75 l PET (1 l = 0,75 €) 9,99 € + 3,30 € Pfand
 Josef-Bock	 Mineralwasser Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,68 €) 5,69 € + 3,30 € Pfand

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

DANKE

für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich unserer

Erstkommunion

am 12. April 2026 in Königsfeld.

Luca Dauer	Jakob Kunzelmann
Philip Dauer	Hanna Lang
Ben Deinhardt	Elias Lahner
Mathilde Dück	Carina Lehmann
Leo Fuchs	Amelie Grasser
Vanessa Goppert	Luisa Grasser
Sophie Helmreich	Vincent Walter
Nora Körber	Kilian Weidner

08. - 10. MAI 2026

150 JAHRE FF NEUHAUS



FREITAG, 08. MAI 2026

20.00 Uhr **Blaulichtparty mit "Blechhulza"**



SAMSTAG, 09. MAI 2026

08.00 Uhr **Jugendleistungsmarsch Inspektion II**

20.00 Uhr **Rockabend mit "Nightgun"**



SONNTAG, 10. MAI 2026

09.00 Uhr **Festgottesdienst**

10.00 Uhr **Festkommers**

11.30 Uhr **Mittagstisch**

13.30 Uhr **Festumzug**

18.00 Uhr **Festausklang mit den "Pinzberger Haderlumpen"**



PINZBERGER Haderlumpen
EINTRITT FREI

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

Gemüsetage

Beste Auswahl an Jungpflanzen

60 Sorten Tomaten | 50 Sorten Paprika & Chili

Kräuterpflanzen 70 Sorten

Gärtnerqualität aus Franken & Italien

Veredelte Gurken 3,99€
Gemüsepflanzen 0,25€



**Dein Gärtner
in Zapfendorf**

Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Bilder KI generiert

Sommerfest
18.-20. SEPTEMBER

VEREINSFEST
3.-5. SEPTEMBER
PARTY - BIER

Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück

DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de
☎ 09191 72 32 88
📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

LW-FLYERDRUCK.DE

Wohnen direkt am Rennsteig

Moderne Ferienwohnungen in Ortsmitte
von Neustadt am Rennsteig, noch buchbar.



Wohnung 1

Wohnung 1: mit bis zu 6 Übernachtungsmöglichkeiten,
extra Speiseraum, umfangreiche Küche, Relaxbereich,
2.Flachbildschirm im Schlafz., Kamin,
Preis für Doppelzimmer // Nacht 80,-€, jede weitere Übern. 20,-€

Wohnung 2: mit bis zu 4 Übernachtungsmöglichkeiten, sehr modern
und chic eingerichtet, Kamin, 2. Flachbildschirm im Schlafzimmer
Preis für Doppelzimmer // Nacht 90,-€, jede weitere Übern. 25,-€



Wohnung 2

Parkplätze direkt am Haus, Preise zuzüglich Reinigungspauschale,
Preise nicht für Weihnacht/Silvester- und Wintersaison, Buchbar ab
drei Übernachtungen! Fewo nur für Urlaubszwecke, keine Haustiere


Informationen // Anfragen // Buchungen an:
babiuch@t-online.de und www.rennsteig-fewo.de

Ferienwohnung am Park, Fam. Jens Babiuch
Rennsteigstraße 52 // OT Neustadt a. Rennsteig
98701 Großbreitenbach // Telefon: 0171 2816846



VERANSTALTUNGS- HIGHLIGHTS KARTENKIOSK BAMBERG

GÜNTHER GRÜNWALD & RAD GUMBO
MUSIK UND KABARETT




17.04.2026 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT

THE BEST OF HARIO BASLER!
BASLER BALLERT



18.04.2026
KULTURBODEN HALLSTADT

WOLFSMUSIK



VON HELMFRIED LÜTTICHAU

19.04.2026 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT

ELÄKELÖISET
HUMPPAXIDENT II
30 JAHRE HUMPPA LIVE IN DEUTSCHLAND 2026



23.04.2026
KULTURBODEN HALLSTADT

VOLBEAT
TRIBUTE - LIVE ON STAGE



24.04.2026 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT

VONDA SHEPARD



25.04.2026
KULTURBODEN HALLSTADT

BINSER BUMM



30.04.2026 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT

Festival der Travestie



02.05.2026 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT

 KARTENKIOSK
BAMBERG

TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

DEINE FREUNDE KINDS KÖPFE IM PARK



**07.06.26 EGGOLSHEIM
SCHLOSS JÄGERSBURG**



www.deinefreunde.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

auremar - Fotolia

Schmuckstücke gesucht.

Zum Glück erinnern sich

unsere Leser an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119

Mail info@allgaeurseenland.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

SocialJobs+



Mehr Reichweite für Stellenanzeigen

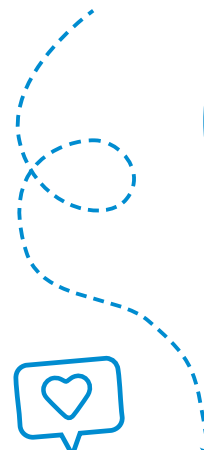
Maximale Sichtbarkeit für Ihre Stellenanzeige – **automatisiert** und **zielgenau** auf Social Media. Unser Add-on für Social Media Recruiting. Erreichen Sie nicht nur aktiv suchende Bewerber, sondern auch Top-Talente, die offen für neue berufliche Perspektiven sind – direkt dort, wo sie täglich unterwegs sind: auf **Facebook und Instagram**.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 📍 **Automatische Aufbereitung Ihrer Anzeige:**
Ihre, bereits geschaltete, Jobanzeige wird aus Print und unserem Karriereportal jobs-regional.de übernommen und in ein aufmerksamkeitsstarkes Social Media Werbemittel umgewandelt – ohne Mehraufwand für Sie.
- 📍 **KI-gesteuerte Ausspielung auf Instagram und Facebook:**
Ihre Kampagne wird durch ein intelligentes System präzise platziert – inklusive Werbebudget.
- 📍 **Gezielte Kandidatenansprache:**
Dank exakter Zielgruppen-Definition sowie Keyword- und Interessenoptimierung erreichen Sie genau die richtigen Talente.
- 📍 **Standortgenaues Geo-Matching:**
Ihre Anzeige erscheint dort, wo potenzielle Bewerber wirklich sind – basierend auf Arbeits- und Nutzerstandort.
- 📍 **Aktive & passive Jobsuchende im Fokus:**
Sprechen Sie nicht nur wechselwillige, sondern auch latent suchende Kandidaten effektiv an.
- 📍 **Direkte Weiterleitung zu Ihrer Anzeige auf jobs-regional.de:**
Interessierte Nutzer gelangen mit einem Klick zur ausführlichen Stellenbeschreibung.
- 📍 **Garantiert über 17.000 Ad-Impressions** pro Kampagne.

Jetzt buchen und Ihre nächste Stelle zwei Wochen lang noch sichtbar machen – für nur 199 € zzgl. MwSt.*

*Der Preis bezieht sich auf einen Job je Stellenanzeige und gilt zzgl. dem Preis für eine Anzeigenschaltung in Print oder einer Online-Only-Anzeige auf jobs-regional.de.



Jetzt buchen und Ihre Stellenanzeige zwei Wochen lang noch sichtbar machen - für nur

199€

zzgl. MwSt.*

